

Protokoll Nr. 75 vom 15. Februar 2012

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach |
| Protokoll | Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 5 und 6) |
| Anwesend | 119 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Weinfelden |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.35 Uhr |

Tagesordnung

1. Umsetzung des revidierten Vormundschafts- bzw. Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, Schaffung einer kantonalen Pflegekinderfachstelle sowie Umsetzung der Revision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechtes (08/GE 24/336)
 - 1.1 B. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991
2. Lesung Seite 4
 - 1.2 A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998
2. Lesung Seite 5
 - 1.3 C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992
2. Lesung Seite 6
 - 1.4 D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985
2. Lesung Seite 7

2. Änderung des Anwaltsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte) (08/GE 25/337)
 - 2.1 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991
2. Lesung Seite 8
 - 2.2 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001
2. Lesung Seite 9

3. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (08/VO 2/370)
Eintreten, 1. Lesung Seite 12

4. Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (08/VO 2/370)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 28

5. Interpellation von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs" (08/IN 54/354)
Beantwortung Seite 38

6. Interpellation von Maya Iseli vom 15. Juni 2011 "Biodiversität 2020" (08/IN 56/362)
Beantwortung Seite 45

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

| | | |
|---------------|-------------------------------------|------------|
| Entschuldigt: | Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld | Beruf |
| | Baumann Kurt, Sirmach | Beruf |
| | Bon David H., Romanshorn | Gesundheit |
| | Herzog Heinz, Arbon | Beruf |
| | Kaufmann Sybille, Frauenfeld | Gesundheit |
| | Lei Hermann, Frauenfeld | Beruf |
| | Lohr Christian, Kreuzlingen | Beruf |
| | Marty Walter, Ellighausen | Ferien |
| | Vonlanthen Andrea, Arbon | Beruf |
| | Weber Monika, Eschenz | Familie |
| | Wüger Sara, Hüttwilen | Beruf |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|--------------------------|-------|
| 11.50 Uhr | Klöti Martin, Arbon | Beruf |
| 12.00 Uhr | Dr. Munz Hans, Amriswil | Beruf |
| 12.15 Uhr | Badertscher Gabi, Uttwil | Beruf |
| | Vögeli Max, Weinfelden | Beruf |

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich die SVP-Kandidatinnen und -Kandidaten für den Grossen Rat, die einen vertieften Einblick in die Arbeit unseres Rates erhalten möchten. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag und hoffe, dass bei Ihnen die Vorfreude auf ein Grossratsmandat nach diesem Besuch noch zunimmt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der EVP/EDU beschlossen.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 11. Mai 2011 "Konzept Biomasse Thurgau".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 21. Dezember 2011 "EKT: Zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates wirklich umfassend abgeklärt?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Vico Zahnd vom 21. Dezember 2011 "Abgangsentschädigung EKT".
5. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Januar 2012).
6. Einladung zum Parlamentarier-Skirennen 2012.
7. Einladung zum Thurgauer Technologietag.
8. Einladung zum 6. Jugendforum Thurgau.

Kantonsrat Hermann Lei hat seinen Rücktritt aus der Justizkommission per 25. Januar 2012 mitgeteilt. Der Sitz wird nach Rücksprache mit der Fraktion an der Wahlsitzung vom 30. Mai 2012 wieder besetzt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Umsetzung des revidierten Vormundschafts- bzw. Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, Schaffung einer kantonalen Pflegekinderfachstelle sowie Umsetzung der Revision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechtes (08/GE 24/336)

1.1 B. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 9: § 16

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: In unserer Fraktion ist zum letzten Satz von § 16 Abs. 1 die Frage aufgeworfen worden, ob die Formulierung: "Der Regierungsrat ermöglicht den Gemeinden des Bezirks, sich vor der Wahl zu den Kandidaten zu äussern", verbindlichen Charakter habe oder nicht. Dazu möchte ich mich auch im Plenum äussern. Es geht hier nicht um eine Kann-Vorschrift, sondern um die ausdrückliche Verpflichtung des Regierungsrates, die Gemeinden über die Auswahl der Kandidaten der KESB im jeweiligen Bezirk zu informieren. Dann haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre allfälligen Bedenken gegenüber einzelnen Kandidaten, die auf der Auswahlliste des Regierungsrates stehen, anzubringen. Die Gemeinden müssen angehört werden; aus dem Wort "ermöglicht" geht nichts anderes hervor. Ob sich die einzelne Gemeinde aber vernehmen lassen will oder nicht, bleibt ihr überlassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

1.2 A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Änderung der Besoldungsverordnung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

1.3 C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Verordnungsänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**1.4 D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen
(Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985**

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Änderung des Anwaltsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte) (08/GE 25/337)

2.1 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 11: § 22

Tschanen, SVP: Im Vorfeld der Änderung des Anwaltsgesetzes wurde argumentiert, dass Verträge, die nun auch Anwälte sollen beglaubigen können, dadurch günstiger würden. Ich zitiere aus der Botschaft des Regierungsrates (Seite 2): "Die im Kanton Thurgau für Beurkundungskosten eingeführte Gemengsteuer sei teilweise mit massiven, nicht voraussehbaren Kosten verbunden. Dies führe dazu, dass der Aufwand des Notariats für die Beurkundung in keinem Verhältnis zu den dafür erhobenen Kosten stehe." Gemäss § 22 werden aber privatwirtschaftliche Leistungen mit einem staatlich abgesegneten Tarif verrechnet. Somit wird mit grösster Wahrscheinlichkeit keine aufwandgerechte Verrechnung stattfinden. Für mich ist nicht einsehbar, weshalb privatwirtschaftliche Leistungen mit einem staatlich abgesegneten Tarif verrechnet werden müssen. Ich erwarte eine sachliche Erklärung dafür.

Kommissionspräsident **Schlatter, CVP/GLP:** Der privatrechtliche Teil, den Kantonsrat Tschanen angesprochen hat, ist mit § 22 nicht gemeint. Denn: Bevor ein Anwalt eine Urkunde verfasst, hat er eine Beratungstätigkeit. Diese wird zwischen Anwalt und Klient in der Regel nach Zeitaufwand vereinbart und abgerechnet. In § 22 ist die so genannte Stempelgebühr geregelt, eine Gebühr, die für öffentliche Beurkundungen oder Beglaubigungen erhoben wird. Weil man sich nach Ansicht der vorberatenden Kommission und des Departementes in einem Bereich befindet, der früher der Öffentlichkeit vorbehalten war, will man eine Gebührenregelung durchziehen, damit keine freie Preisbildung stattfinden kann. Insofern werden ohnehin Gebühren festgelegt, beispielsweise auch dann, wenn ein Notar das Geschäft erledigt. Die Kommission war der Meinung, dass dies nicht unterschiedlich behandelt werden soll. In § 22 wird nur der eigentliche Akt der öffentlichen Beurkundung oder Beglaubigung geregelt. Die Beratungstätigkeit wird selbstverständlich separat abgerechnet und ist von der Formulierung in § 22 nicht erfasst.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten möchte ich vorerst darauf verweisen, dass das Zitat, das Kantonsrat Tschanen vorgetragen hat, zwar aus der Botschaft stammt, aber unter der Rubrik "Antrag des Anwaltsverbandes" aufgeführt ist. Er hat also die Meinung des Anwaltsverbandes nochmals zitiert. Es geht darum, dass Dienstleistungen, die heute im Kanton St. Gallen oder in einem anderen Kanton erbracht werden, auch im Kanton Thurgau erbracht werden können. Wenn die Anwälte zur Beurkundung und Beglaubigung ermächtigt werden, dann brau-

chen sie natürlich einen Tarifrahmen. Dieser wird über § 22 durch das Obergericht des Kantons Thurgau erlassen.

Tschanen, SVP: Dafür habe ich Verständnis, aber nicht für den Gebührentarif, der heute angewendet wird. Wenn Sie auf dem Notariat einen Vertrag erstellen lassen, beispielsweise ein Dokument im Umfang von vier Seiten, und vielleicht ein Vermögen von Fr. 500'000.-- haben, das Sie im Familienrecht über den Notar ordnen wollen, dann wird gemäss diesem Tarif nach der Höhe des Vermögens abgerechnet, obwohl das Papier auch bei einem Vermögen von 2, 4 oder 6 Millionen Franken genau dasselbe bleibt. Mit einer solchen Verrechnung generiert der Kanton Geld und mit ihm nun sehr wahrscheinlich auch die Anwälte. Dieser Punkt müsste meines Erachtens günstiger werden.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Wir können selbstverständlich nur darüber beraten, was uns im Rahmen der vorliegenden Änderung des Anwaltsgesetzes unterbreitet wurde. In § 22 wird davon gesprochen, dass das Obergericht einen Tarif für Beurkundungen und Beglaubigungen erlässt. Kantonsrat Tschanen stellt die Gebührenordnung bei den Notaren in Frage, worüber meines Erachtens bei anderer Gelegenheit diskutiert werden müsste. Früher war es beispielsweise im Kanton St. Gallen so, dass ein bestimmter Promillenwert des Vermögens bei Beglaubigungsakten oder bei der Verfassung von Ehe- und Erbverträgen in Rechnung gestellt werden konnte. Dies war ausserhalb der Beurkundung zum Beispiel auch im Bereich der Willensvollstreckung bei Erbschaften der Fall. Tendenziell kann man aber davon ausgehen, dass von streitwertbezogenen Honorierungen weggekommen wird. Um solche Diskussionen zu vermeiden, wird in § 22 der Gesetzesvorlage das Obergericht beauftragt, den Tarif zu erlassen. Dieser wird aber nicht vergleichbar sein mit dem Streitwerttarif bei einer zivilrechtlichen Streitigkeit.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Tarif, über den wir jetzt sprechen, ist noch nicht erlassen. Dies muss das Obergericht zuerst noch tun. Aber ich kann Sie beruhigen: Der heutige Weg über den Notar steht nach wie vor offen. Wir haben nur einen Wettbewerbsnachteil der Thurgauer Anwälte beseitigen wollen, indem diese nun nicht mehr zum Beispiel in den Kanton St. Gallen gehen müssen, um mit einem Kollegen das Geschäft abzuwickeln. Ich bin der Meinung, dass das Obergericht, das die soeben geführte Diskussion natürlich mitbekommt, dem vorgebrachten Anliegen auch Rechnung tragen wird, wenn es dann um die Ausgestaltung des Tarifes geht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (08/VO 2/370)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Christoph Tobler, Arbon (Präsident); David H. Bon, Romanshorn; Renate Bruggmann, Kradolf; Konrad Brühwiler, Frasnacht; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Walter Hugentobler, Matzingen; Christian Lohr, Kreuzlingen; Dr. Hans Munz, Amriswil; Willy Nägeli, Oberwangen; Liselotte Peter, Kefikon; Erich Schaffer, Pfyn; Brigitte Schönholzer, Riedt bei Erlen; Norbert Senn, Romanshorn; Marion Theler, Bottighofen; Monika Weber, Eschenz.

Vertreter des Büros des Grossen Rates: Willy Weibel, Ratssekretär.

Vertreter des Regierungsrates: Dr. Kaspar Schläpfer, Regierungspräsident.

Vertreter der Staatskanzlei: Dr. Rainer Gonzenbach, Staatsschreiber; Ricarda Zurbuchen, Leiterin Parlamentsdienste; Hanny Schmid, Parlamentsdienste (Protokollführung); Robert Widmer, Parlamentsdienste (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) vom 22. März 2000 behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorliegende Revision der Geschäftsordnung geht nicht auf ein bestimmtes Revisionsanliegen oder auf einen persönlichen Vorstoss zurück. Vielmehr war es das Bestreben des Büros, die Fragen und Anliegen, die sich im Verlauf der zu Ende gehenden Amtsdauer angesammelt haben, zu klären, um für die kommende Legislaturperiode mit einem bereinigten und aktualisierten Reglement gerüstet zu sein. Die Revisionsvorlage an den Grossen Rat stützt sich auf die Vorarbeiten einer Fachkommission unter der Leitung von Grossratspräsident Peter Kummer.

Entsprechend dieser Zielsetzung hat sich die Kommission bei ihrer Beratung nicht auf die in der Vorlage enthaltenen Revisionspunkte beschränkt, sondern sämtliche Bestimmungen der Geschäftsordnung sowie des Beschlusses über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen hinterfragt. In diesem Sinn handelt es sich um eine Totalrevision der Geschäftsordnung, auch wenn sie formell als Teilrevision daherkommt.

Inhaltlich enthält die Revision kaum grosse Würfe (das war auch nicht das Ziel), sondern zumeist kleine Anpassungen oder gar Kosmetik, verschiedentlich auch als Nachvollzug der gelebten Praxis.

Die Kommission hat der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates wie auch dem Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen in der Schlussabstimmung mit 11:0 Stimmen zugestimmt (bei vier entschuldigtem Absenzen).

Eintreten war für die Kommission unbestritten.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die vorliegende Revision der Geschäftsordnung nicht auf ein bestimmtes Revisionsanliegen oder auf einen persönlichen Vorstoss zurückgeht, sondern es vielmehr das Bestreben des Büros war, die Fragen und Anliegen, die sich im Verlauf der zu Ende gehenden Amtsdauer angesammelt haben, zu klären, um für die kommende Legislaturperiode mit einem bereinigten und aktualisierten Reglement gerüstet zu sein. Inhaltlich enthält die Revision denn auch kaum grosse Würfe. Dies war auch nicht das Ziel. Es geht zumeist um kleine Anpassungen oder gar um Kosmetik, verschiedentlich auch als Nachvollzug der gelebten Praxis. Trotz intensiver Diskussionen zu einzelnen Detailpunkten war die vorliegende Fassung auch in der vorberatenden Kommission unbestritten und wurde einstimmig genehmigt.

Senn, CVP/GLP: Die Verantwortlichen für die Geschäftsordnung des Grossen Rates haben auch in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Geschäftsordnung auf einem hohen Niveau befindet. Trotz der fast zur Totalrevision verkommenen Teilrevision spricht auch der Kommissionspräsident in seinem Bericht von kleinen Anpassungen oder gar von Kosmetik. Das Skalpell für einschneidende Änderungen wurde also nicht gebraucht. Das Büro hat im Verlauf der Legislatur aufgetretene Unsicherheiten festgehalten. Die Fachkommission, die dafür eingesetzt wurde, und die Spezialkommission haben sich intensiv mit diesen Punkten auseinandergesetzt. Die Fraktion der CVP/GLP dankt für die fundierte Analyse und die Detailklärung. Ganz pragmatisch ist nun für die gelebte Praxis auch die passende gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Das gibt Rechtssicherheit und ist im Ratsbetrieb sicher hilfreich. Von der Fraktion der CVP/GLP wird explizit der detailliert beschriebene Verfahrensweg bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag begrüsst. Deshalb ist die Fraktion der CVP/GLP einstimmig für Eintreten.

Hugentobler, SP: Ich spreche zur Revision der Geschäftsordnung und zum Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen. Glücklicherweise, der Rat, der sich eigene Regeln geben kann. Es ist ein Privileg, dermassen unabhängig über sich selber bestimmen zu können. Der Grosse Rat des Kantons Thur-

gau ist sich dessen auch bewusst und ist mit der nötigen Sorgfalt hinter das Revisionsvorhaben gegangen. Eine erfahrene Fachkommission hat die Arbeit vor gut einem Jahr an die Hand genommen. Auf der daraus resultierenden Fassung fussend, hat das Büro dem Rat eine ausgiebig diskutierte Botschaft unterbreitet. Die gewichtige vorberatende Kommission (sie war mit nicht weniger als fünf ehemaligen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten bestückt) hat die Vorlage in drei Sitzungen geschliffen. Das Resultat ist nicht revolutionär, der Ratsbetrieb wird nicht neu organisiert, ein Beobachter wird kaum etwas von der neuen Ordnung wahrnehmen. Anliegen und Unklarheiten, die seit der letzten Revision wohl vor allem das Büro beschäftigt haben, wurden aufgenommen und wenn immer möglich geklärt. Dabei wachte die Einsicht, dass nicht jeder Einzelfall in einem Reglement vorweggenommen werden kann, darüber, dass kein tonnenschwerer Schmöker entstanden ist. Das Reglement gibt dem Rat, dem Präsidium und dem Büro die nötige Sicherheit, lässt aber auch jenen Spielraum, den es zur effizienten Führung unseres Gremiums braucht. Ziel war es, die neue Legislatur im Mai 2012 mit teilweise neuer Besetzung reglementarisch bereinigt starten zu können. Einer der wichtigsten Punkte war die Festsetzung des Verfahrens bei der Beschlussfassung über Volksinitiativen mit allfälligen Gegenvorschlägen. Ebenfalls zu diskutieren gaben die pauschalen Aufwandentschädigungen, insbesondere die Beiträge an die Fraktionen bei Volksabstimmungen. Dass eine tiefschürfende Debatte über die Vernichtung von Wahlzetteln darin gipfelte, dass die Anschaffung eines leistungsstarken Schredders das reglementarische Problem eigentlich lösen würde, beweist, dass die vorberatende Kommission wirklich alle Tiefen und Untiefen, alle Nischen der Geschäftsordnung ausgeleuchtet hat. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung verschiedene Anträge zur Vereidigung der kantonalen Richter und zur pauschalen Aufwandentschädigung der Fraktionen stellen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie in der Folge zu unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Änderung der Geschäftsordnung sowie auf den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen. Es liegt keine strukturelle Revision vor. Es geht um punktuelle Verbesserungen. Es sind einzelne Klärungen einiger kontroverser Fragen erfolgt, die nach intensiver Diskussion sowohl in der Fachkommission als auch in der vorberatenden Kommission in taugliche Vorschläge mündeten. Der Entschädigungsbeschluss wird verbessert. Wesentlich dabei ist die Ergänzung betreffend die Beiträge für Abstimmungskampagnen. Dieser Punkt wurde bei der letzten Revision auf Veranlassung von Kantonsrätin Silvia Schwyter relativ spät eingebaut. Wir hatten damals erstens keine Erfahrung und zweitens auch nicht wirklich genügend Zeit, uns darüber Gedanken zu machen. Jetzt kommen die notwendigen Verbesserungen, und damit wird das Ganze auch tauglich.

Theler, GP: Alle Vorredner haben es gesagt: Die Vorlage sieht keine grossartigen Veränderungen vor. Trotzdem rechtfertigten die offenen Fragen eine Revision. Wir konnten einige Paragraphen sinnvoll aktualisieren. Als Büromitglied habe ich automatisch mehr Bezug zur Geschäftsordnung erhalten. Ich schätze es auch, wenn die gelebte Praxis und die Bestimmungen übereinstimmen. Dass dies anspruchsvoll sein kann, wurde beispielsweise in § 53a klar, der die Beschlussfassung über Volksinitiativen regelt. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die revidierte Fassung der Geschäftsordnung. Sie befürwortet auch den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen. Insbesondere begrüsse ich die neuen Bestimmungen zu den kantonalen Abstimmungsgeldern. Es ist nun klar festgehalten, dass die Gelder erst ausbezahlt werden, wenn mindestens ein Abstimmungskomitee gebildet wurde. Die Gelder sind auch ausschliesslich von diesen Komitees einzusetzen, und die Restbeträge gehen dann ohne grossen bürokratischen Aufwand zurück an den Kanton.

Frischknecht, EVP/EDU: Unsicherheiten, Fragen, Anregungen und Anliegen aus dem Parlamentsbetrieb waren der Ausgangspunkt und gaben insbesondere den Mitgliedern des Büros Anlass, unsere Geschäftsordnung zu revidieren. Zudem sind wir nicht nur juristisch und wirtschaftlich, sondern auch politisch und gesellschaftlich permanenten Veränderungen ausgesetzt, denen wir Rechnung zu tragen haben. Auch hier gilt: Die einzige Konstante ist der Wandel. Vor diesem Hintergrund wurde in der vorberatenden Kommission nicht nur die zusammengestellte Revisionsvorlage, sondern sogleich die gesamte Geschäftsordnung begutachtet, was zu zusätzlichen kleinen Anpassungen oder redaktionellen Korrekturen führte. Diese wurden alle im Sinne einer besseren Verständlichkeit und einer eindeutigen Interpretation vorgenommen. Insgesamt kann von einer starken Optimierung des Regelwerkes gesprochen werden. So wurde beispielsweise in § 38 festgehalten, dass die Fassung einer Lesung nur dann zugestellt wird, wenn sie Änderungen beinhaltet, oder in § 78, dass das Thurgauer Rechtsbuch nur auf Wunsch zugestellt wird. Es konnten sowohl ökonomische als auch ökologische Faktoren mit berücksichtigt werden. Aufgrund der positiven Beurteilung der Kommissionsarbeit als auch des Produktes in Form der revidierten Geschäftsordnung ist die EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten. Bezüglich der Kontroverse um den Anhang zu § 3, die erst nach der Sitzung der vorberatenden Kommission entstanden ist, sieht die EVP/EDU-Fraktion bei einer Weglassung des Amtsgelübdes für Mitglieder der kantonalen Gerichte auf der einen Seite die Vereinheitlichung und die Kongruenz mit der aktuellen Gesetzgebung als positiv. Auf der anderen Seite wird die Bewusstwerdung der Verantwortung durch ein Amtsgelübde verstärkt, das vom Aufwand her ja nur Neugewählte treffen würde. Damit gibt es sowohl Gründe für als auch solche gegen die Ablegung des Amtsgelübdes. Die EVP/EDU-Fraktion wird sich bei einem diesbezüglichen Antrag grossmehrheitlich für die Beibehaltung des Amtsgelübdes aussprechen.

Willy Nägeli, SVP: In der vorberatenden Kommission waren fünf ehemalige Grossratspräsidenten. Es handelte sich also um eine Ansammlung von Qualität und Kompetenz. Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen und wird ihnen in der Folge auch zustimmen.

Ratssekretär Weibel, Vertreter des Büros: Das Büro hat im Laufe der Legislatur Notizen gemacht, wenn in der Vorbereitung oder im Ablauf der Grossratssitzungen Fragen aufgetaucht sind, auf die in der aktuellen Geschäftsordnung des Grossen Rates keine eindeutigen Antworten gefunden wurden. So sind 31 Notizen zusammengekommen. Durch die Beratung sollen die hängigen Fragen geklärt werden. Das Büro hofft, dadurch die formellen Diskussionen zu reduzieren. Es wird die demokratisch gefällten Entscheide, wie immer sie auch ausfallen werden, in der kommenden Legislatur konsequent umsetzen. Das Büro bedankt sich beim Kommissionspräsidenten und bei den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und lösungsorientierte Beratung und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit werden alle Änderungen gegenüber der gültigen Fassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates kurz kommentiert, nicht nur die von der Kommission vorgenommenen Änderungen an der Vorlage des Büros (in der Fassung der vorberatenden Kommission sind nur diese hervorgehoben).

I.

Ziffer 1: § 2a Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Umformulierung, rein redaktionell.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2: § 3 Abs. 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ergänzung mit der Position des Generalstaatsanwaltes gemäss kürzlicher Justizreform.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: Zu § 3 Abs. 2 möchte ich noch eine Erläuterung geben aufgrund eines erhaltenen Hinweises des Obergerichtspräsidenten,

der erst nachträglich eingegangen und deshalb in der Kommission nicht diskutiert worden ist. Für das Ablegen des Amtsgelübdes gibt es keine explizite gesetzliche Grundlage. Für die richterlichen Funktionen war dies bis vor kurzem allerdings noch der Fall. Mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das seit anfangs 2011 in Kraft ist, wurde auf eine solche Verpflichtung jedoch verzichtet. In der Botschaft zu diesem Gesetz schrieb der Regierungsrat: "Das in § 3 GerOG noch enthaltene Amtsgelübde erscheint als nicht mehr zeitgemäss, weshalb darauf verzichtet werden soll." Darüber gab es offenbar keine Diskussion, weder in der Kommission noch im Rat. In der Konsequenz wäre nun also im Grossen Rat auf das in § 3 Abs. 2 vorgeschriebene Amtsgelübde für Mitglieder der kantonalen Gerichte zu verzichten. Es ist allerdings fraglich, ob es wirklich gewollt ist, das Amtsgelübde auf Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates (inklusive Staatsschreiber) zu beschränken, für die es auch keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Meines Erachtens entspricht es unserem Staatsverständnis und auch einer gewissen Logik, dass die Mitglieder der obersten Gremien aller drei Staatsgewalten vor dem Grossen Rat, dem in unserem Staat die Oberaufsicht obliegt, ihr Amtsgelübde ablegen – auch ohne explizite gesetzliche Grundlage. Wenn kein Antrag auf Abänderung von § 3 Abs. 2 gestellt wird und damit an der Tradition des Amtsgelübdes durch die Mitglieder der kantonalen Gerichte vor dem Grossen Rat festgehalten wird, oder falls ein solcher Antrag abgelehnt werden sollte, wird sich das Obergericht – so die Aussage des Obergerichtspräsidenten – überlegen, ob es auf dem Verordnungsweg das Amtsgelübde für Mitglieder der Bezirksgerichte wieder einführen will. Dies allerdings betrifft den Grossen Rat nicht, weil jenes Amtsgelübde noch nie hier vor dem Rat abgelegt worden ist.

Bruggmann, SP: Das neue Gerichtsorganisationsgesetz, das seit anfangs 2011 gilt, soll auch weiterhin gelten. Deshalb stelle ich den **Antrag**, in § 3 Abs. 2 den Passus "und Richter oder Richterinnen der kantonalen Gerichte" zu streichen. Wenn die Richter oder Richterinnen in der Geschäftsordnung bleiben, verändern wir das seit einem Jahr gültige Gerichtsorganisationsgesetz, was wohl wenig Sinn macht. In der Botschaft zu diesem Gesetz schrieb der Regierungsrat: "Das in § 3 GerOG noch enthaltene Amtsgelübde erscheint als nicht mehr zeitgemäss, weshalb darauf verzichtet werden soll." Der Kommissionspräsident hat diesen Satz bereits zitiert. Darüber gab es keinerlei Diskussion, weder in der vorberatenden Kommission noch im Rat. Es ist sicher nicht so, dass es vergessen ging; es ist ja schriftlich erwähnt. Werfen wir also nicht unsere eigenen Entscheide über den Haufen. Es macht wenig Sinn, wenn die kantonalen Richter oder Richterinnen wieder vor dem Grossen Rat aufmarschieren müssen, nachdem dieses Prozedere vor einem Jahr abgeschafft wurde. Bleiben wir konsequent, ansonsten weitere Konsequenzen drohen. Wir haben es gehört: Man spricht schon davon, dass allenfalls die Mitglieder der Bezirksgerichte wiederum ihr Amtsgelübde irgendwo ablegen sollen. Ich bitte Sie, meinen Streichungsantrag zu unterstützen. Das Prozedere bleibt dadurch kürzer und einfacher, und die Regeln werden nicht nach nur einem Jahr wieder geändert.

Dr. Munz, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Anlässlich der Beratung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) hatte dieser Punkt wirklich keine Tragweite. Es gab kein Echo. Ich erinnere mich auch nicht daran. Man kann mir vorwerfen, dass ich nicht reagiert habe. Nur: Wir diskutierten damals über die Kantonsreorganisation, und dabei gab es wichtige und weniger wichtige Fragen. Ich erlaube mir, Folgendes aus meiner persönlichen Erfahrung darzulegen: Ich wurde im Februar 1990 vom damaligen Obergerichtspräsidenten Walter Kramer als Präsident des "verblichenen" Bezirksgerichtes Bischofszell in die Amtspflicht genommen. Das war für mich ein zentrales Ereignis, und ich habe mich diverse Male, wenn ich im Gerichtssaal oder in meinem Präsidium mit Fragen über Urteile konfrontiert war, daran erinnert. Es war für mich eine Richtschnur. Ich selber habe mich im Amt bemüht, neue Mitglieder und Ersatzmitglieder mit einer kleinen feierlichen Abnahme des Gelübdes in das Gericht aufzunehmen, sie willkommen zu heissen, ihnen aber auch auf den Weg zu geben, dass es für gute und für schwierige Momente gilt und man nicht einfach nach Belieben urteilen darf. Es tut der heutigen Justiz nicht weh, wenn sie sich diesen Augenblick, in dem man einmal stillsteht und nachdenkt, auch wieder zumutet. Es ist für Personen, die viel Verantwortung übernehmen, eine Chance. Wir sind eine an Symbolen arme Republik, und wir sollten diese nicht noch ausdünnen. Kantonsrätin Bruggmann hat ausgeführt, dass das Gelübde dann auch wieder bei den Bezirksgerichten eingeführt werden müsste. Ich finde das überhaupt nicht schlimm. Man kann damit etwas sehr Sinnstiftendes machen. Dass Personen, die vom Rat gewählt werden, den Eindruck ihres Wahlgremiums auch im Moment der Ablegung des Amtsgelübdes bekommen, ist nicht schädlich. Wenn wir bei der Beratung des ZSRG einen Fehler gemacht haben sollten, können wir ihn jetzt ohne grossen Aufwand verbessern, indem wir den Antrag Bruggmann abweisen.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP bittet Sie ebenfalls, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Es scheint, dass Kantonsrat Dr. Munz und ich die Ablegung des Amtsgelübdes etwas emotionaler erlebt haben als Kantonsrätin Bruggmann. Jeder von uns hat diese Erfahrung gemacht, als er vor dem Ratstisch stehen durfte. Es ist ein feierlicher Akt, und vielleicht waren auch Familienangehörige auf der Tribüne. Unsere Fraktion möchte das Amtsgelübde auch aus emotionaler Sicht beibehalten. Das zweite schlagende Argument für ein Festhalten am Amtsgelübde ist, wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, dass es alle drei Staatsgewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) ablegen sollten.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler, SVP:** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir nach der Inkraftsetzung der Gerichtsorganisation den Generalstaatsanwalt im Rat vereidigt haben, obwohl dies offenbar nicht mehr unsere Pflicht war. Die Regeln wurden nicht explizit geändert, nur ist die Verpflichtung zur Ablegung des Amtsgelübdes im Gesetz nicht mehr enthalten. Daran hat sich niemand gestossen. Ich nehme an, dass

es den Meisten so wie mir erging: Ich habe die Ablegung des Amtsgelübdes als sehr angemessen empfunden, weshalb ich an dieser Tradition auch für die obersten Richter im Kanton festhalten möchte.

Ratssekretär Weibel, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros bitte ich Sie, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Es darf auch als Ehre empfunden werden, das Amtsgelübde vor dem Grossen Rat ablegen zu dürfen, das für die kantonalen Gerichte wie folgt lautet: "Ich gelobe, die mir als Mitglied (...) übertragenen Pflichten ohne Ansehen der Person und zum Schutz der Würde und Rechte der Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten." Das ist doch eine Ehrenbezeugung oder ein Bekenntnis vor dem Grossen Rat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Bruggmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 2a: § 10 Abs. 3 Ziff. 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zusätzliche Modifikation durch die Kommission: Streichung des Zusatzes "und dessen Versand".

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 12

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Marginale redaktionelle Änderung ("Praxis" statt "Übung").

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 15 Abs. 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Marginale redaktionelle Änderung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 18a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit dem zweiten Satz soll klärend festgehalten werden, für welche Geschäfte Beschlussfähigkeit des Rates erforderlich ist beziehungsweise dass für die Behandlung von Geschäften, die keiner Beschlussfassung bedürfen, die zahlenmässige Beschlussfähigkeit des Grossen Rates nicht zwingend erforderlich ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 32

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Bestimmungen über die Durchführung der Abstimmungen (inklusive Abs. 2 des bisherigen § 33a) werden neu und verständlicher gegliedert. Materiell ändert sich nichts, ausser der klärenden Bestimmung in Abs. 2, bei welchen Abstimmungen die Ergebnisse auszuzählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 33 Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Marginale redaktionelle Ergänzung.

Schlatter, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, den zweiten Satz von § 33 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Stimmt der Rat einem solchen zu, findet die materielle Beratung über die Bestimmungen, auf welche zurückgekommen wird, nochmals statt." Es ist mir bewusst, dass die vorberatende Kommission hier nichts geändert hat. Allerdings ist die Formulierung für mich zu unverbindlich. Wird einem Antrag auf Rückkommen zugestimmt, wird nochmals eine materielle Beratung über die jeweilige Bestimmung durchgeführt, also nochmals darüber diskutiert und nochmals darüber beschlossen. Wenn es heisst, dass nochmals eine Diskussion stattfindet, ist dies meines Erachtens zu wenig genau. Ich habe bewusst den Ausdruck "materielle Beratung" verwendet, weil dieser auch in § 22 der Geschäftsordnung steht. Er ist als Abgrenzung zum Eintreten gedacht. Ich bin mir im Klaren darüber, dass die von mir beantragte Formulierung etwas ausführlicher ist. Würde man aber bloss sagen, dass die materielle Beratung nochmals durchgeführt wird, wäre auch dies zu wenig genau. Dann könnte man nämlich den Eindruck erhalten, dass nochmals über alles materiell beraten werden darf. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: Kantonsrat Schlatter hat recht, wenn er annimmt, dass darüber in der Kommission nicht diskutiert worden ist. Anstoss zur Diskussion gaben vor allem jene Paragraphen, bei welchen es Unklarheiten in der Interpretation gab. Dies war bei § 33 nicht der Fall. Das Verständnis dafür, was auf einen gutgeheissenen Antrag auf Rückkommen folgt, entspricht dem, was Kantonsrat Schlatter formuliert hat. Inhaltlich würde sich nichts ändern, jedoch zusätzliche Klarheit geschaffen, die bis jetzt offensichtlich nicht nötig war und für die Zukunft vielleicht dienlich wäre. Ich werde mich diesem Antrag deshalb nicht widersetzen.

Ratssekretär Weibel, Vertreter des Büros: Für das Büro spielt es keine Rolle, ob etwas knapp oder ausführlicher formuliert ist. Vielleicht gelingt es aber der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, eine elegantere Formulierung zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schlatter wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Ziffer 8: § 33a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der bisherige Abs. 2 ist nun in § 32 Abs. 2 enthalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 35

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission hat die vom Büro vorgeschlagenen Umformulierungen verworfen und kehrt zum bisherigen Wortlaut zurück. Gestrichen wird - entsprechend dem Vorschlag des Büros - die Bestimmung, dass Kommissionsberichte im Wortlaut in das Protokoll aufzunehmen sind. Diese gehören, wie etwa die verschiedenen Fassungen von Gesetzesvorlagen, als selbständige Dokumente zu den Grundlagen eines Geschäftes, die gesondert erfasst und archiviert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: § 38 Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Eingefügt wird der Vorbehalt von § 53a (Beratung von Gegenvorschlägen zu einer Volksinitiative). Im Weiteren soll die aus einer Lesung resultierende Fassung nur noch dann zugestellt werden, wenn Änderungen beschlossen worden sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: §§ 41 und 42

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu § 41: Der nicht eindeutige Begriff "referendumsfähig" wird durch eine präzisere Umschreibung ersetzt. Die Durchführung der Abstimmung ist in § 32 geregelt. Der letzte Satz wird entsprechend gekürzt.

Zu § 42: Reine redaktionelle Anpassung: "Stimmberechtigte" entsprechend Kantonsverfassung und Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht statt "Stimmbürger und Stimmbürgerinnen".

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 43 Abs. 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die seit kurzem geübte und für zweckmässig erachtete Praxis, dass der Regierungsrat bereits vor dem Entscheid über eine vorläufige Unterstützung auch inhaltlich zu einer Parlamentarischen Initiative Stellung beziehen soll, wird hier verankert.

Martin, SVP: Ich habe ein wenig Mühe mit der Ansetzung der Frist in § 43 Abs. 4, denn die Parlamentarische Initiative ist das schärfste Mittel, das den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung steht, um etwas zu bewirken. Bei der Motion wird der Regierungsrat gezwungen, innert Jahresfrist eine Antwort zu geben. Kann die Antwort nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, braucht es relativ gute Gründe. Bei der Parlamentarischen Initiative setzen wir die Frist mit "in der Regel innert zwei Monaten" an, und ich befürchte, dass der Regierungsrat bei schwierigen Fragen die zwei Monate verstreichen lässt, um unangenehme Dinge später beantworten zu können. Mich interessiert deshalb die Interpretation von "in der Regel". Entspricht das Vorgehen jenem bei Motionen in § 46 Abs. 4, habe ich keine Mühe damit. Ansonsten überlege ich mir, einen Antrag zu stellen.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler, SVP:** Die Formulierung bezüglich der Frist entspricht jener bei der Einfachen Anfrage (§ 51), wo es in Abs. 2 heisst: "Der Regierungsrat beantwortet Einfache Anfragen schriftlich, in der Regel innerhalb von zwei Monaten." Zwei Monate sind eine relativ kurze Frist. Diese Frist ist bewusst gesetzt worden, um dem Instrument der Parlamentarischen Initiative, mit dem rasch etwas verändert werden kann, das entsprechende Gewicht zu verleihen. Man setzt dem Regierungsrat also eine kurze Frist, an die er sich zu halten hat. Die Möglichkeit soll aber offen gelassen werden, die Frist in begründeten Fällen zu verlängern, was mit dem Büro abzusprechen ist. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat in Bezug auf die Frist noch ein Commitment abgeben würde. Bei der Einfachen Anfrage hatten wir bisher nie ein Problem. Auch bei der Parlamentarischen Initiative sollte es keine Probleme geben, doch lassen beispielsweise Ferien, eine Entwicklung oder ein Entscheid, der noch abgewartet werden muss, es allenfalls als zweckmässig erscheinen, die Frist von zwei Monaten in Absprache mit dem Büro auch einmal zu verlängern.

Regierungspräsident **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat hält sich bei der Beratung des vorliegenden Geschäftes sehr zurück. Nur wenn die Interessen des Regierungsrates selbst betroffen sind, äussert er sich dazu. Bei der Einfachen Anfrage gilt die gleiche Formulierung wie bei der Parlamentarischen Initiative. Wir missbrauchen die Frist von zwei Monaten nicht, sondern halten uns wenn immer möglich daran. Es ist ein ernsthafter Auftrag, den wir auch ernsthaft wahrnehmen. Sollte die Frist einmal nicht eingehalten werden können, begründen wir dies auch. Ich bitte Sie, ebenfalls daran zu denken, dass die Einreichung einer Parlamentarische Initiative seriös geprüft werden muss. Es geht um einiges. Wird eine Parlamentarische Initiative zum Beispiel kurz vor den Sommer oder vor den Weihnachtsferien eingereicht, ist es sehr anspruchsvoll, die Frist einzuhalten. Dazu kommt, dass manchmal Abklärungen getroffen werden müssen. In aller Regel hält sich der Regierungsrat aber an die gesetzte Frist. Diesen Tatbeweis erbringen wir immer wieder. Es besteht kein Anlass, dem Regierungsrat zu misstrauen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 13: § 45 Abs. 1 und 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Abs. 1: Der bisherige falsche Verweis wird richtiggestellt.

Abs. 2: Die inhaltliche Stellungnahme des Regierungsrates erfolgt gemäss § 43 Abs. 4 neu bereits vor der vorläufigen Unterstützung. Der bisherige zweite Satz wird damit hinfällig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 46 Abs. 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Präzisiert wird, dass eine Erheblicherklärung einzelner Forderungen nur erfolgen kann, sofern dies ohne Änderungen des Motionsantrages möglich ist, die einzelnen Forderungen also klar aus dem Motionstext hervorgehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: § 53 Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In seiner Stellungnahme zu Volksinitiativen zuhanden der vorberatenden Kommission soll sich der Regierungsrat - entsprechend der heutigen Praxis - nicht nur zur Gültigkeit, sondern auch zum Inhalt äussern können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 16: § 53a und § 54

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu § 53a: Das Verfahren bei der Beschlussfassung über Volksinitiativen mit allfälligen Gegenvorschlägen wird neu im Detail umschrieben, entsprechend dem kürzlich vom Büro erarbeiteten Leitfadens. Die Kommission hat in Abs. 4 die in der Vorlage des Büros fehlende Regelung bezüglich des Behördenreferendums zu einem ausformulierten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe im Fall eines Rückzuges der Volksinitiative eingefügt.

Zu § 54: Zusammenfassung und redaktionelle Umformulierung der bisherigen Abs. 1 und 2. Abs. 3 wird weggelassen. Es ist wenig sinnvoll - und wird seit einiger Zeit auch nicht so praktiziert - die Mitglieder des Grossen Rates über Eingang und Beantwortung sämtlicher Petitionen zu informieren.

Martin, SVP: Mich freut es, dass eine Ansammlung von ausserordentlichen Kompetenzen in der vorberatenden Kommission vorhanden war. Trotzdem haben wir nach wie vor ein Problem, weil der neue § 53a teilweise im Widerspruch zur Kantonsverfassung steht. Dort heisst es nämlich, dass Gesetze zweimal zu beraten sind. Gemäss § 53a sollen die Beratungen über allfällige Gegenvorschläge in einer Lesung erfolgen. Ich finde es schade, dass dieser Widerspruch nicht aufgelöst werden konnte, obwohl ich persönlich auch

der Auffassung bin, dass man eine Initiative mit Gegenvorschlag sollte zusammen behandeln können und nicht unbedingt zwei Lesungen durchzuführen sind. Nichtsdestotrotz bleibt der Widerspruch zur Kantonsverfassung, weshalb ich um eine Stellungnahme aus der Fachkommission oder der vorberatenden Kommission darüber bitte, wie man diesen im konkreten Fall zu lösen gedenkt. Konsequenterweise müsste man die Verfassung im Bereich der Volksinitiative konkretisieren.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: In der Tat war die Beschlussfassung über Volksinitiativen der ausgedehnteste Diskussionspunkt in der vorberatenden Kommission. Wir mussten kürzlich mehr als einmal Volksinitiativen mit Gegenvorschlag beraten. Das Büro hat versucht, den Ablauf zu systematisieren, und dabei hat sich gezeigt, dass der eine oder andere Konkretisierungsbedarf in unserer Geschäftsordnung besteht, unter anderem auch bezüglich der Eventualabstimmung über das Behördenreferendum, die wir in Abs. 4 geregelt haben. Nun stellt sich natürlich die Frage, an welche Bestimmungen wir uns bei der Beratung einer Volksinitiative zu halten haben. Die Verfassung sagt, wie Volksinitiativen zu behandeln sind, und sie sagt im Grundsatz auch, dass Gesetze zweimal zu beraten sind. Ist es also eine Gesetzesvorlage oder ist es eine Volksinitiative? Primär ist es eine Volksinitiative, und die Volksinitiative ist in einem Gang zu behandeln und zu entscheiden. Jetzt kann es sein, dass man einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegensetzt, der allenfalls Gesetzesqualität hat. Dabei fragt es sich, was nun Vorrang hat: Die Behandlung der Volksinitiative, die in einem Gang behandelt werden muss, oder der generelle Grundsatz in der Verfassung, dass Gesetze zweimal zu beraten sind? In der Kommission waren wir der Meinung, dass die Bestimmung über die Volksinitiative Vorrang hat und es primär um die Behandlung der Volksinitiative geht. Daran haben wir uns orientiert und den Ablauf entsprechend geregelt. Das heisst, dass ein allfälliger Gegenvorschlag auch nur einmal beraten wird, es sei denn, er wird an eine Kommission zurückgewiesen, was auch möglich ist. Unseres Erachtens ist diese Auffassung durchaus vertretbar, weil es in der Regel nur um eine kleine, überschaubare Vorlage geht, eben um den Gegenvorschlag zu einer ganz konkreten Formulierung in der Initiative, die ja nicht verändert werden darf. Es ist dem Rat neben der Rückweisung freigestellt, einen Gegenvorschlag abzulehnen. Er ist nicht gezwungen, darauf einzutreten. Unter Würdigung und ausführlicher Diskussion des praktischen Ablaufes bei der Beratung einer Volksinitiative sind wir in der Kommission zum Schluss gelangt, dass es zweckmässig, richtig, vertretbar und praktikabel ist, den Gegenvorschlag entgegen dem allgemeinen Grundsatz in der Verfassung nur einmal zu beraten und keine zweite Lesung durchzuführen.

Dr. Munz, FDP: Zum Vorgetragenen des Kommissionspräsidenten möchte ich noch Folgendes ergänzen: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass dieses Vorgehen verfassungswidrig sei, zuhanden des Protokolles ausdrücklich. Es geht darum, dass wir in § 26

der Kantonsverfassung andere Vorgaben als in § 36 Abs. 1 der Kantonsverfassung haben. Die Volksinitiative schreibt nicht zwei Lesungen vor. Um eine Ja- oder Nein-Empfehlung ohne Veränderungsmöglichkeit abgeben zu können, braucht der Rat auch nicht zwei Lesungen. Und jetzt haben wir das Problem, dass wir zwei Verfahren unter einen Hut bringen müssen, nämlich die Behandlung der Volksinitiative im Rat einerseits und die Möglichkeit, auf Gesetzesstufe einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, andererseits. Hier stellt sich die Frage, welches das Leitverfahren ist, und da ist für mich schon auch von der demokratischen Legitimation her die Volksinitiative das Wesentliche. Daran hat man sich zu orientieren. Dann ist der Vorschlag der vorberatenden Kommission richtig, und er ist vor allem verfassungskonform. Meines Erachtens ist er auch inhaltlich richtig, weil die Diskussion über eine Initiative viel früher beginnt als in einem normalen Gesetzgebungsprozess. Wenn das Geschäft auf die Traktandenliste kommt, haben wir uns schon vertiefte Gedanken darüber machen können. Bei Volksinitiativen ist auch immer eine vorberatende Kommission tätig. Kantonsrat Martin hat mir im Vorfeld gesagt, dass wir keine Gelegenheit haben, Fehler im Gegenvorschlag zu korrigieren, wenn keine zweite Lesung stattfindet. Das ist richtig, doch muss der Rat eben schon beim ersten Mal sorgfältig sein, was ich eigentlich auch nicht so falsch finde.

Ratssekretär Weibel, Vertreter des Büros: Das Büro hatte angeregt, alle Paragraphen zu behandeln, die während der letzten Legislatur zu inhaltlichen und formellen Diskussionen Anlass gegeben haben. Wenn durch eine neue Regelung Diskussionen für die Zukunft reduziert und Verfahren geklärt werden können, hat sich der Aufwand gelohnt. Dies gilt auch für die Frage, ob bei Initiativen mit Gegenvorschlag eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Über das Verfahren haben wir im Büro sehr viel diskutiert, und oft wurde angeregt, bei Kantonsrat Dr. Hans Munz nachzufragen. Nach Ansicht des Büros macht eine zweite Lesung eines Gegenvorschlages wenig Sinn, muss der Gegenvorschlag doch vor der Beschlussfassung bereinigt werden. Falls die Initiative zurückgezogen wird, müssen sich die Initianten darauf verlassen können, dass der Wortlaut des Gegenvorschlages nicht mehr abgeändert wird. Wozu sollte dann noch eine zweite Lesung durchgeführt werden? Trotzdem: Das Büro wird den demokratisch gefällten Entscheid, wie auch immer er ausfallen wird, in der kommenden Legislatur konsequent und ohne weitere Diskussionen umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 17: § 56

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Redaktionelle Umformulierung gemäss Vorschlag Büro. Die Kommission strich zusätzlich die Wendung "... des Regierungsrates und ...". Der Grosse Rat entscheidet (intern) auf Antrag der Justizkommission, in der Geschäftsordnung ist das Antragsrecht des Regierungsrates an den Grossen Rat, das er gemäss Verfassung hat, nicht nochmals zu

regeln.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 18: § 57 Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ergänzung "in jedem Wahlgang" zur Präzisierung gemäss jetziger Praxis.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 19: § 58 Abs. 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Übernahme der Veränderungen gemäss Justizreform (Ziff. 6 und 7) sowie der Revision des Gesetzes über die Kantonalkasse (Ziff. 8).

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 20: § 58 Abs. 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Wahlzettel sollen bereits nach Abschluss eines Wahlganges, aber weiterhin spätestens unmittelbar nach der Sitzung, durch die Parlamentsdienste vernichtet werden. Die bisher vorgeschriebene Anwesenheit eines Büromitgliedes wurde von der Kommission als nicht erforderlich erachtet. Die Parlamentsdienste geniessen auch bei anderen Aufgaben das Vertrauen des Parlamentes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 21: § 59 Abs. 2 Ziff. 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Klarstellung, dass auch die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen offen gewählt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 22: § 62

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Redaktionelle Modifikationen; Ziff. 4 in Abs. 1 wird zu Abs. 2, analog zur Gliederung in § 63.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 22a: § 73

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gemäss Vorschlag der Kommission soll das Thurgauer Rechtsbuch den Mitgliedern des Grossen Rates nur noch zugestellt werden, wenn sie es wünschen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 23: § 75

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Hier wird klargestellt, dass ein Vorstoss auf Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls eine Motion ist, statt an den Regierungsrat an das Büro des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang zu § 3: Formeln für das Amtsgelübde vor dem Grossen Rat

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Anpassung der Formeln für Mitglieder der kantonalen Gerichte: Ergänzung mit den Funktionen "Zwangsmassnahmengericht" und "Generalstaatsanwalt" gemäss kürzlicher Justizreform.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (08/VO 2/370)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: Auch hier gilt das Gleiche wie bei der Geschäftsordnung: Die vorberatende Kommission hat keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Was die Zahlen anbelangt, haben wir kleine Änderungen bei den Sitzungsgeldern angebracht, und zwar bezüglich der Sitzungen des Ratsbüros, die nun den Kommissionssitzungen gleichgestellt werden, und bezüglich der Kommissionssitzungen, wo jede Sitzung, ob sie nun am selben Tag oder an unterschiedlichen Tagen stattfindet, gleich behandelt wird. Auf die Präzisierung beim Beitrag für Abstimmungen werde ich in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Alle anderen Änderungen sind relativ einfache oder gar redaktionelle Anpassungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Sitzungsgelder

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu 1a: Das Büro soll die Kompetenz erhalten, bei verspätetem Erscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Sitzung über die Auszahlung des Sitzungsgeldes zu befinden.

Zu 1b: Die Teilnahme an Sitzungen des Büros soll - entsprechend dem vergleichbaren Aufwand - gleich wie Kommissionssitzungen entschädigt werden.

Bei Kommissionssitzungen soll nicht mehr zwischen Sitzungen bis zu einem halben Tag und ganztätigen Sitzungen unterschieden werden. Jede Kommissionssitzung soll gleich entschädigt werden, auch wenn an einem Tag mehr als eine stattfindet (zum Beispiel Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission).

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Pauschale Aufwandentschädigungen

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffern 3 und 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

3c Punkt 1: Den Fraktionen soll ein Beitrag für Abstimmungen nur dann ausgerichtet werden, wenn für die betreffende Abstimmung ein Abstimmungskomitee gebildet wurde.

3c Punkt 4: Neu wird die in jüngster Zeit geübte (selbstverständliche) Praxis ausdrücklich verankert, dass die Beiträge zweckgebunden sind und deshalb zurückzuerstatten sind, wenn sie nicht vollständig für die betreffende Abstimmungskampagne eingesetzt worden sind.

Gubser, SP: Ich spreche zu den Ziffern 3 und 4 und möchte in diesem Zusammenhang drei Anträge stellen. Im Gegensatz zu anderen Kollegen, die an Ihre Emotionalität appelliert haben, verzichtete ich im Vorfeld darauf, Ihnen meine Anträge schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Ich appelliere an Ihre Flexibilität und Fähigkeit, zuzuhören. 1. Zu Ziffer 3c Punkt 3 **beantrage** ich folgende Formulierung: "Der Betrag kann durch die Fraktionen abgerufen werden nach dem Abstimmungsanordnungsbeschluss des Regierungsrates." Wir haben unter Ziffer 3c Punkt 1 festgehalten, dass bei einer kantonalen Abstimmung ein Betrag an die Fraktionen ausgerichtet wird, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde. Das ist eine klare Zweckbindung. Wenn ein Gesetz bei uns im Rat behandelt wird und es zu einer Abstimmung kommt, erlässt der Regierungsrat einen Anordnungsbeschluss, wann die Abstimmung stattfindet. Damit ist klar, dass es eine Abstimmung gibt, und somit kann auch der Betrag ausbezahlt werden. Meines Erachtens ist es nicht Aufgabe des Büros, in dieser Hinsicht durch einen Beschluss tätig zu werden. Es genügt, wenn die Fraktion den Betrag zugunsten eines Komitees abrufen. Manchmal wird durch das Abstimmungskomitee ein eigenes Postcheck- oder Bankkonto eröffnet, manchmal laufen die Zahlungen auch über eine Fraktionskasse. In diesem Fall kann die betreffende Fraktion angeben, wohin der Betrag von Fr. 5'000.-- überwiesen werden soll. 2. Ich stelle den **Antrag**, Ziffer 3c Punkt 4 zu streichen. Wenn wir schon in Ziffer 3c Punkt 1 eine klare Zweckbestimmung haben, müssen wir in Ziffer 3c Punkt 4 nicht nochmals sagen, wofür das Geld zu verwenden ist. 3. Schliesslich **beantrage** ich, dass die Ziffer 4 ersatzlos gestrichen wird. Unser parlamentarisches System funktioniert ei-

gentlich nur mit den Fraktionen richtig. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb "Einzelmasken", die sich keiner Fraktion anschliessen können, noch speziell belohnt werden sollen. Die Fraktionsentschädigung ist dafür da, um zum Beispiel Aufgaben der Fraktion in administrativer Hinsicht abzugelten. Schon gar nicht einsehbar ist, wieso Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, mehr Geld zur Verfügung haben sollen als beispielsweise Mitglieder einer grossen Fraktion.

Kommissionspräsident **Dr. Christoph Tobler**, SVP: In der vorberatenden Kommission haben wir über die Ziffer 3c Punkt 3 nicht diskutiert. Dafür gab es auch von Seiten des Büros oder der anwesenden Fraktionsvertreter keinen Grund. Ich kann mich deshalb im Namen der Kommission dazu nicht äussern. Wichtig ist, dass die Fraktionen das Geld rechtzeitig erhalten. Sehr intensiv diskutiert haben wir über die Ziffer 3c Punkt 4. Diese Ziffer ist nicht überflüssig. Ziffer 3c Punkt 1 enthält lediglich die Bedingung, dass ein Abstimmungskomitee gebildet werden muss. Ziffer 3c Punkt 4 enthält die zusätzliche Bedingung, dass die Beiträge zweckgebunden von den Komitees im Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung einzusetzen sind. Es geht um Fr. 5'000.-- pro Fraktion. Dies spielt vielleicht insbesondere dann eine Rolle, wenn alle Fraktionen das gleiche Komitee bedienen, die Abstimmung unbestritten ist und die Mittel dann nicht vollständig benötigt werden. In der Vergangenheit war dies ein- bis zweimal der Fall, konkret bei den Vorlagen zu den Sporthallen in Weinfelden und in Arbon. Es ging um zwei Abstimmungsvorlagen, es gab zweimal Fr. 5'000.--, die Vorlagen wurden von einem Komitee bearbeitet, die Mittel wurden nicht vollständig beansprucht und in der Folge auch wieder zurückbezahlt. Die Präzisierung in Ziffer 3c Punkt 4 ist erforderlich, damit für alle klar ist, was gilt. Ebenfalls nicht diskutiert haben wir in der vorberatenden Kommission über die Ziffer 4, die bis anhin kein Problem darstellte. Da diese Ziffer im Moment nicht stört, empfehle ich, sie stehen zu lassen und bei einer nächsten Gelegenheit zuerst in der vorberatenden Kommission und dann im Rat zur Diskussion zu stellen. Wir sollten sie jetzt nicht einfach aufgrund eines Antrages ohne vertiefte Diskussion streichen.

Dr. Munz, FDP: Ich bitte Sie, alle drei Anträge Gubser abzulehnen. Zum ersten Antrag: Das Büro ist verantwortlich für die Handhabung der Verwendung der Mittel. Dann soll es auch Beschluss fassen können. Darüber gesprochen werden muss im Büro sowieso. Es ist die Verantwortung des Büros, die damit wahrgenommen werden soll. Zum zweiten Antrag: Warum müssen wir überhaupt darüber reden? Kantonsrätin Schwyter hat vor vier Jahren eine gescheite Idee aufgrund eines Erlebnisses eingebracht, das wir in der damaligen Besetzung des Grossen Rates hatten. Dann kam die Situation, dass Kantonsrätin Schnyder ein Komitee präsidierte, nicht alles Geld benötigte und die Mitteilung machte, dass noch Geld übrig sei und sie wissen möchte, wohin sie es der Fraktion überweisen könne. Darauf vertrat ich die Meinung, dass die Fraktion keinen Anspruch auf dieses Geld habe. Damit wurde in der Fraktionspräsidienkonferenz eine heftige Dis-

kussion losgetreten. Es war überhaupt nicht klar, dass dieses Geld nicht den Parteien und den Fraktionen, sondern dem Staat gehört. Nun liegt eine Formulierung vor, zu der das Büro meint, sie handhaben zu können, und auch der Regierungsrat ist damit einverstanden. Wenn Sie dem Streichungsantrag Gubser zustimmen, werden wiederum Tür und Tor für etwas geöffnet, wovon ich Angst habe: Vor einer Parteienfinanzierung ohne formelle gesetzliche Grundlage. Dann werden nämlich Parteien bei sich bietender Gelegenheit in den Genuss von Staatsgeldern kommen, auf die sie keinen Anspruch haben. Das darf nicht sein. Zum dritten Antrag: Ich habe Hemmungen, ohne Überprüfung und ohne vertiefte Diskussion etwas zu streichen, weil ich der Überzeugung bin, dass die Bestimmung in Ziffer 4 eine Geschichte hat und aufgrund einer konkreten Situation in den vorliegenden Beschluss aufgenommen wurde. Mich stört diese Bestimmung auch nicht. Sie stellt auch keine Besserstellung dar, weil die "Einzelmaske" keine Fraktionsentschädigung von Fr. 5'000.-- erhält wie die anderen Fraktionen. Im Gegenteil: Man könnte sich sogar fragen, ob die Streichung der Bestimmung zu einer Ungleichbehandlung führen würde, was auch nicht korrekt wäre. Ohne Not soll hier nichts gestrichen werden.

Theler, GP: Ich habe ebenfalls kein Verständnis für die Anträge Gubser. Was den Beitrag für Ratsmitglieder angeht, die keiner Fraktion angehören, finde ich sein Begehren kleinlich. Die Streichung von Ziffer 3c Punkt 4 sehe ich überhaupt nicht ein. Es ist wichtig, dass wir die Gelder, die wir nicht benötigen, zurückerstatten. Noch ein konkreter Hinweis zu Ziffer 3c: Ich betreue auch die Fraktionskasse. In dem Moment, in dem ein Abstimmungskomitee von irgendeiner Fraktion gebildet wird, werden die Gelder ausbezahlt. Dann gibt es keine Fraktion, welche diese Gelder nicht will. Darum ist es einfacher und praktischer, wenn die Gelder über den Beschluss des Büros ausbezahlt werden. Ich habe keine Lust darauf, dass ich mich beim Regierungsrat melden muss, um das Geld zu erhalten.

Senn, CVP/GLP: Die Schwierigkeit besteht darin, dass über unmittelbar gestellte Anträge nicht diskutiert werden konnte. Ich persönlich glaube auch, dass man die drei Forderungen ablehnen sollte. In Ziffer 3c Punkt 4 haben wir jetzt festgelegt, dass die nicht vollständig eingesetzten Beiträge zurückzuerstatten sind und sie nur für den entsprechenden Abstimmungskampf verwendet werden dürfen. Das war eigentlich logisch, wurde aber nicht immer so praktiziert, weil man es nicht gewusst hat. Nun ist dieser Punkt geklärt. In Bezug darauf, dass Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, keine Fr. 500.-- bekommen sollten, müssen wir uns bewusst sein, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht in einer Partei ist, obwohl die Knochenarbeit immer noch von den Parteien geleistet wird. Ich persönlich bin der Auffassung, dass man diese Regelung nicht ohne Not streichen sollte.

Ratssekretär Weibel, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros bitte ich Sie, die drei Anträge Gubser abzulehnen. Wenn der Regierungsrat den Anordnungsbeschluss erlassen hat, ist noch nicht sicher, ob ein Abstimmungskomitee gebildet wird oder nicht. Deshalb muss das Büro darüber entscheiden können, ob und wann die Beiträge ausbezahlt werden, und zwar dann, wenn die Bildung eines Abstimmungskomitees erfolgt ist. In Ziffer 3c Punkt 4 könnte man selbstverständlich den ersten Satz streichen, den zweiten Satz muss man aber unbedingt stehen lassen. Dieser Punkt war bis jetzt ein Problem, weil er nicht geregelt war: Wie geht man mit Beiträgen um, die nicht für diesen Zweck benötigt werden? Kantonsrat Gubser erwartet von uns Flexibilität. Dies steht im Widerspruch zur seriösen Vorberatung. Es wäre unseriös, wenn wir jetzt in einem Schnellschuss jenen Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, den Beitrag streichen würden. Da wäre allenfalls ein Antrag auf Rückweisung an die vorberatende Kommission die korrekte Vorgehensweise.

Gubser, SP: Sobald ein Anordnungsbeschluss des Regierungsrates vorliegt, kommt es zur Abstimmung. Ich finde das Misstrauen, das der Vertreter des Büros gegenüber uns allen hat, erstaunlich und nicht nötig. Wenn eine Fraktion, die so oder so mitzuteilen hat, wohin der Betrag überwiesen werden muss, den Beitrag abrufen, dann funktioniert es. Der Umweg über einen Bürobeschluss ist meines Erachtens sehr förmlich. Sollte das Büro diesen Beschluss jedoch beibehalten wollen, ist dies seine Sache. Vorhin wurde so getan, als ob unklar wäre, was denn mit den Geldern passiert, die übrig bleiben. Ich selber war Präsident des Abstimmungskomitees für die beiden erwähnten Turnhallen, das, weil es zwei Vorlagen waren, über zweimal Fr. 5'000.-- verfügen konnte. Es war kein Problem, die Abrechnung zu machen und den Restbetrag zurück an die Finanzverwaltung zu überweisen. Im Übrigen werde ich mich inskünftig darum bemühen, dass Sie meine Anträge vorzeitig auf schriftlichem Weg bekommen.

Martin, SVP: Zuhanden der nächsten Revision möchte ich folgenden Punkt erwähnen, der nach wie vor stossend ist: Es geht um den Umstand, dass die Fraktionen mit einem Polster von Fr. 30'000.--, in der nächsten Legislatur vielleicht gar mit einem solchen von Fr. 40'000.-- antreten können, wenn sämtliche Fraktionen im Rat gleicher Meinung sind, die Vorlage im Volk aber umstritten ist. Jene Bürger, die keine Parlamentarier sind, sich draussen organisieren müssen und ohnehin mehr Mühe haben, einen Abstimmungskampf zu bestreiten, erhalten keine Unterstützung. Ich bin mir bewusst, dass ein solcher Fall seltener vorkommt, aber in der letzten Legislatur gab es ihn: Ich habe quasi ohne Unterstützung gegen das gesamte Gremium mit einem Polster von Fr. 30'000.-- ankämpfen müssen. Wir haben gewonnen, aber dennoch war es ein riesiger "Hosenlupf". Diese Ungerechtigkeit bleibt mit der vorliegenden Regelung bei einem Abstimmungskampf bestehen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich kann Kantonsrat Martin einen kleinen Tipp geben: Da war offensichtlich ein Ratsmitglied in diesem ohne kantonale Finanzen kämpfenden Komitee. Es liegt an seiner Fraktion. Wir verteilen unseren Fraktionsbeitrag pro Kopf. Dann hat nämlich auch die Minderheit ein wenig Geld.

Martin, SVP: Um meine Fraktion in Schutz zu nehmen: Ich war damals noch nicht Fraktionsmitglied, als die betreffende Vorlage im Grossen Rat behandelt wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Gubser zu Ziffer 3c 1 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Gubser zu Ziffer 3c 4 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Gubser zu Ziffer 4 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

III. Besondere Aufgaben

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Bestimmung über die Ermittlung der Entschädigung des Kommissionspräsidiums wird gestrichen. Sie fällt neu unter die allgemeine Ausführungskompetenz des Büros gemäss neuem Abschnitt V.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Reisespesen und Verpflegung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Entsprechend der heutigen Praxis erhält das Kommissionspräsidium die ausdrückliche Kompetenz, bei Bedarf für die Kommissionsmitglieder zulasten des Kantons eine Zwischenverpflegung zu organisieren.

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Ausführungskompetenzen des Büros

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die zweckmässige Kompetenz des Büros, bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Anwendung der vorstehenden Bestimmungen zu fassen, wird neu ausdrücklich verankert.

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Schlussbestimmungen

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen wird mit 105:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen

vom 15. Februar 2012

I. Sitzungsgelder

1. Den Mitgliedern des Grossen Rates werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

a. Für die Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rates:

pro Sitzung bis zu einem halben Tag Fr. 150.--

pro ganztägige Sitzung Fr. 250.--

Bei verspätetem Erscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Sitzung entscheidet das Büro über die Auszahlung des Sitzungsgeldes.

b. Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen und Sitzungen des Ratsbüros:

pro Sitzung Fr. 200.--

c. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen oder der Fraktionspräsidienkonferenz:

pro Sitzung Fr. 150.--

2. Wer eine Sitzung leitet, für die gemäss Ziffer 1 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, erhält das doppelte Sitzungsgeld. Die Mitglieder des Ratssekretariates erhalten für die Sitzungen des Grossen Rates das anderthalbfache Sitzungsgeld.

3. Es wird die Teilnahme an den an die Sitzungen des Grossen Rates angelehnten sowie an höchstens sechs ausserordentlichen Fraktionssitzungen gemäss Ziffer 1 litera a entschädigt.

Die Fraktionspräsidien führen über die Teilnahme an den Fraktionssitzungen eine Präsenzkontrolle zuhanden der Parlamentsdienste.

II. Pauschale Aufwandentschädigungen

1. Präsidium des Grossen Rates zusätzlich

zum Sitzungsgeld pro Jahr Fr. 12'000.--

2. Vizepräsidium des Grossen Rates zusätzlich

zum Sitzungsgeld pro Jahr Fr. 1'500.--

3. Fraktionsentschädigung

- | | | |
|--------------------------|----------|--------------|
| a. Fraktionen | pro Jahr | Fr. 5'000.-- |
| b. pro Fraktionsmitglied | pro Jahr | Fr. 300.-- |

c. Beitrag für Abstimmungen

1. Bei einer kantonalen Abstimmung wird ein Betrag an die Fraktionen ausgerichtet, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde.
2. Er beträgt Fr. 5'000.-- pro Fraktion.
3. Das Büro des Grossen Rates legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.
4. Die Beiträge sind zweckgebunden von den Komitees in Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung einzusetzen. Werden diese nicht vollständig eingesetzt, sind die entsprechenden Teilbeträge dem Staat zurückzuerstatten.

- | | | |
|--|----------|------------|
| 4. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören | pro Jahr | Fr. 500.-- |
|--|----------|------------|

III. Besondere Aufgaben

1. Die Präsidien von vorberatenden Kommissionen und Subkommissionen werden zusätzlich entschädigt. Auszugehen ist vom Aufwand für die Vorbereitung, die Berichterstattung und die Vertretung des Geschäftes im Grossen Rat.
2. Für die Protokollführung durch Mitglieder des Grossen Rates in Sitzungen von Kommissionen wird eine Entschädigung in der Höhe eines Sitzungsgeldes ausgerichtet.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die als Expertinnen oder Experten, als Fachperson oder für die Protokollführung beigezogen werden, erhalten über ihre ordentliche Besoldung hinaus keine Arbeitsentschädigungen.
4. Die GFK-Mitglieder erhalten eine Pauschale von jährlich Fr. 2'000.--.

IV. Reisespesen und Verpflegung

1. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten für die Teilnahme an Rats- und Kommissionssitzungen eine Reiseentschädigung, wie sie dem Grundsatz für dienstliche Fahrten des Staatspersonals entspricht. Massgebend ist die kürzeste Distanz zwischen Wohnort und Sitzungsort.
2. Sofern sich bei Kommissionssitzungen aus organisatorischen Gründen der Bedarf nach einer Zwischenverpflegung ergibt, steht dem jeweiligen Kommissionspräsidium die Kompetenz zu, eine solche auf Kosten des Staates zu organisieren.

V. Ausführungskompetenzen des Büros

Dem Ratsbüro steht die Kompetenz zu, bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Präzisierung und Anwendung des vorliegenden Beschlusses zu fassen.

VI. Schlussbestimmungen

1. Zu den vorstehenden Sitzungsgeldern und Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und Fraktionen vom 9. April 2008.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 30. Mai 2012 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Interpellation von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs" (08/IN 54/354)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und insbesondere für seine Entscheidung, ein "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" zu erstellen. Darin wird er auch Massnahmen zum Stromsparen prüfen. Das verspricht er jedenfalls. Damit ist ein Teil meines Interpellationsanliegens erfüllt. Trotzdem **beantrage** ich Diskussion, da in der Antwort des Regierungsrates einige Punkte vor allem im Bereich "Decoupling" offen bleiben. Diese rechtfertigen eine Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 35:10 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Der Name "Decoupling" bedeutet "Entkoppelung". In unserem System steigt der Gewinn der Elektrizitätswerke mit der Menge des verkauften Stromes. Er ist also an die Menge des verkauften Stromes verkoppelt. Wer viel Strom bezieht, erhält Rabatt. Damit entfällt jeder Anreiz zum Stromsparen sowohl seitens der Werke als auch seitens der Grossbezüger. Das Decoupling Modell verbietet diese Koppelung. Die Werke müssen den Strom dort billiger liefern, wo Strom gespart wurde und umgekehrt. Das Modell ist in Kalifornien, New York und Maryland bereits erfolgreich eingeführt worden. Kalifornien hat es dank diesem Modell geschafft, im Jahr 2008 gleich viel Strom zu verbrauchen wie im Jahr 1978. Die Schweiz dagegen hat in den 30 Jahren ihren Stromverbrauch um etwa die Hälfte vergrössert. Natürlich kommt es in der ganzen Energiedebatte nicht nur auf den Stromverbrauch, sondern auf die Gesamtenergiebilanz an. Das ist auch mir klar. Trotzdem ist aber der Stromverbrauch eine wichtige Komponente darin. Ich frage deshalb: Warum sollen wir das, was Kalifornien kann, in der Schweiz nicht auch zustande bringen? Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass der Ansatz des Decoupling Modells sehr interessant sei, will aber auf einen Vorschlag des Bundesrates warten. Am 14. April 2011 hat FDP Nationalrat Peter Malama eine Interpellation zum Decoupling eingereicht. Sie liegt wohl in irgendeiner Schublade. Aber wir Thurgauer agieren rascher als Bern. Auf Bern warten ist unnötig, denn bereits gehen zwei Thurgauer Elektrizitätswerke mit gutem Beispiel voran. Die Technischen Gemeindewerke Märstetten und die Gemeinde Hüttlingen führen im Jahr 2012 einen Energiesparwettbewerb durch, zu welchem sich alle Haushalte anmelden können. Das Ziel besteht darin, Ende 2012 mindestens 20 % weniger Stromverbrauch auf dem Zähler zu

haben als Ende 2011. Da dürfen wir gespannt sein, wie der Wettbewerb ausgeht. Märstetten und Hüttlingen machen hier einen ausgezeichneten Job. Insbesondere auch deshalb, weil dieser Wettbewerb nur einen minimalen administrativen Aufwand auslöst. Der Zählerstand von 2011 und 2012 genügt, um die Gewinner zu ermitteln. Es fehlt noch eine ähnliche Offensive im Bereich der Unternehmen. Ich bitte den Regierungsrat, gründlich und zukunftsorientiert zu prüfen, ob es eine Anschubunterstützung durch den Kanton braucht. Meine letzte Frage in der Interpellation bezieht sich auf die Stromkontingentierung. Diese wäre für mich die ultima ratio, falls die anderen besseren Massnahmen nicht energisch genug vorangetrieben werden. Wenn jedoch das Decoupling flächendeckend klappt, braucht es die Stromkontingentierung nicht mehr. Dann funktionieren die Strompreise bereits so, dass sparsame Verbraucher den Strom billiger beziehen und verschwenderische Verbraucher einen höheren Strompreis bezahlen. Es entspricht dem Wunsch meiner Interpellation und auch unserer Fraktion, die Anreize zum Stromsparen so zu gestalten, dass eine Kontingentierung überflüssig wird.

Pretali, FDP: Die Interpellantin stellt in ihrer Interpellation drei Fragen. Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist unseres Erachtens korrekt, und wir warnen vor Finanzierungsmodellen wie in Frage 2 vorgeschlagen. Auf das Thema "Decoupling" muss im Rahmen des bereits beantragten Konzeptes sicherlich noch eingegangen werden. Es lohnt sich, die mögliche Wirkung einer solchen Massnahme genau zu prüfen. Das Decoupling geht von der Idee aus, den Gewinn des Stromversorgungsunternehmens vom Stromabsatz zu entkoppeln und so dem Umsatzdenken bei den Versorgungsunternehmen entgegen zu wirken. Dieser Ansatz widerspricht der aktuellen Strommarktliberalisierung und auch jeglichen Bestrebungen für einfache und effiziente bürgerfreundliche Regelungen. Unser Strompreis ist die Summe aus Netznutzung, Energiepreis sowie Gebühren und Abgaben. Der Anteil Netznutzung ist durch die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich (EiCom) reguliert. Der Energiepreis entspricht bei den gebundenen Kunden den Gestehungskosten, reguliert durch die EiCom. Nur bei Grosskunden spielt der Markt. Dieser Anteil darf aber nicht überschätzt werden. Seit der Strommarktöffnung gab es nur wenig Kundenwechsel, da die Marktpreise verständlicherweise über den Gestehungskosten im Monopol liegen. Die Gebühren und Abgaben sind politisch festgelegt. Für das Decoupling kommt erschwerend hinzu, dass bei uns eine Unabhängigkeit der Netzbetreiber vorgeschrieben ist. Man nennt dies "unbundling". Ist man sich dessen bewusst, erkennt man den Handlungsspielraum sowie die mögliche Wirkung des Decoupling. Beide sind klein. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat richtigerweise auf das beantragte "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom". Wir sind zuversichtlich, dass sich in einer Gesamtbeurteilung auch noch effizientere Möglichkeiten zur Beeinflussung des Stromverbrauchs abzeichnen werden. Man könnte sich im Konzept beispielsweise überlegen, einen umgekehrt proportionalen Ansatz für die Netznutzung zu prüfen. Wer gesamthaft wenig Strom bezieht, müsste dann pro Kilowattstunde einen kleineren Netznutzungsbeitrag bezahlen. Dies könnte man sogar in

beide Transportrichtungen anwenden, was somit auch den Stromproduzenten in Kleinanlagen zugute käme. Es gibt noch viele weitere Denksätze mehr. Die FDP-Fraktion befürchtet in diesem Zusammenhang jedoch neue, komplizierte und für den Stromkunden unverständliche Regelungen. Wir erinnern uns: Es ist unter dem Deckmantel der Strommarktöffnung in den vergangenen Jahren gelungen, den Kundinnen und Kunden eine immer unverständlichere Stromrechnung zu beschere. Wir befürchten, dass man es auch schafft, unter dem Vorwand von Anreizen zur Senkung des Stromverbrauches das System noch komplett unübersichtlich und unverständlich zu machen.

Kappeler, GP: Die Interpellantin bringt mit ihrer Interpellation interessante Ideen zum sparsamen Umgang mit der kostbaren Energie, der Elektrizität, auf den Tisch. Dafür danke ich ihr. Von der Antwort des Regierungsrates sind wir Grüne eher enttäuscht. Der Eindruck, der Regierungsrat reagiere auf die aktuellen Vorstösse im Energiebereich generell defensiv, verstärkt sich mit der Antwort auf die Interpellation weiter. Diese defensive Haltung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zum kantonalen Förderprogramm und dessen Weiterentwicklung. Da leistet das Departement für Inneres und Volkswirtschaft doch wirklich hervorragende Arbeit. Es wird in der Antwort auf die Interpellation unverbindlich auf das zu erarbeitende "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" verwiesen. So zu Frage 1, wo Folgendes zu lesen ist: "Ob ein kantonales Modell vorgeschlagen werden soll, wird im Rahmen der einleitend erwähnten Konzeptarbeit zu prüfen sein." Unverbindlicher geht es kaum. Auch bei Frage 3 zur Kontingentierung heisst es, dass im Rahmen des erwähnten Konzeptes zu untersuchen sei, wie das Stromsparen am wirkungsvollsten gefördert werden könnte. Ganze vier Zeilen zu der bemerkenswerten Idee, die keine simple Kontingentierung skizziert, sondern einen auf den einzelnen Konsumenten bezogenen Zuschlag auf einen hohen Verbrauch beziehungsweise einen negativen Mengenrabatt vorschlägt. Mit Frage 2 schliesslich greift die Interpellation ein Thema auf, das uns Grüne ein Kernanliegen ist, seit es die Grüne Partei gibt, nämlich die Steuerreform. Damit meinen wir den schrittweisen Umbau der Finanzierung unserer Sozialwerke, weg von den Einkommen, also den Lohnnebenkosten, hin zur Besteuerung des Energiekonsums und dies staatsquotenneutral. Kantonsrätin Dr. Streckeisen macht nun einen ersten Schritt in diese Richtung, indem sie die Familienausgleichskasse nicht mehr über Lohnprozente, sondern über eine Abgabe auf Strom finanzieren möchte. Natürlich ist das systemfremd, wie es in der Antwort heisst. Aber was heute systemfremd oder nicht gesetzeskonform ist, muss morgen nicht systemfremd bleiben und kann Gesetz werden. Interpellationen sind doch auch dazu da, um unsere Strukturen oder längerfristige Entwicklung etwas grundsätzlicher zu diskutieren. In diesem Sinne danke ich der Interpellantin für den Input. Früher oder später werden wir in die ökologische Steuerreform einsteigen, aus demographischen Gründen einsteigen müssen. Ich hoffe, dass das Viele von uns noch erleben werden.

Engel, SVP: Die vorliegende Interpellation reiht sich in die Gesamtzahl der aktuellen Vorstösse im Energiebereich ein. Dem Regierungsrat wurde mit dem Antrag durch den Rat, ein "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" auszuarbeiten, ein entsprechender Auftrag erteilt. Darum macht es grundsätzlich wenig Sinn, vor diesem Gesamtkonzept über einzelne Massnahmen im Energiebereich zu diskutieren und solche schon gar nicht unkoordiniert umzusetzen. Es ist jedoch richtig, Vorschläge zur Senkung des Stromverbrauches zu werten und möglicherweise in ein künftiges Energiekonzept des Kantons Thurgau einfließen zu lassen. Dies hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation entsprechend kommuniziert. Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumente des Regierungsrates und wertet die gestellten Fragen wie folgt: Frage 1: In einem freien Markt sollte nicht in einzelnen Bereichen ohne Not ein grundlegender Systemwechsel eingeführt werden. So sinnvoll eine sparsame und kostenbewusste Energiepolitik auch ist, ohne erhebliche flankierende Massnahmen wäre der Vorschlag schwierig umsetzbar. Die Stromversorgungsunternehmen würden dadurch vor grosse finanzielle Probleme gestellt. Diese würden dann wohl vorwiegend über öffentliche Mittel finanziert werden müssen und den Markt unnötig verzerren. Frage 2: Die SVP-Fraktion lehnt Quersubventionen grundsätzlich ab. Es macht keinen Sinn, Erträge aus dem Energie- in den Sozialbereich umzulagern. Wie der Regierungsrat klar feststellt, ist dies keine verursachergerechte Finanzpolitik, grundsätzlich bundesrechtswidrig und kann dadurch bei uns nicht eingesetzt werden. Frage 3: Die Stromkontingentierung sollte höchstens bei Stromlieferungspässen zur Anwendung kommen. Wo eine realisierbare Stromverbrauchslimite im Durchschnitt liegt, kann nicht so einfach über ein generelles Kontingent pro Person festgelegt werden. Ein schlagender Bereich ist die Heizungsproblematik, welche wir in den letzten vierzehn Tagen hatten. Da wurde erheblich mehr Strom verbraucht. Der Kunde kann nichts dagegen unternehmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in unserem Marktsystem schwierig bis gar nicht umsetzbar sind, vermehrten Verwaltungsaufwand generieren würden und mit entsprechenden Kosten verbunden wären. Auch stellt sich die Frage, ob solche Einschränkungen kantonale überhaupt Sinn machen. Die Stromkunden im Kanton Thurgau sollten nicht einseitig durch hohe Energiekosten belastet und entsprechend zur Kasse gebeten werden. In den nächsten Jahren werden im Energiebereich weiterhin grosse Veränderungen stattfinden und der Strompreis wird steigen. Es ist zu erwarten, dass das Stromsparen dann am ehesten über das "Portemonnaie" realisiert werden kann.

Wohlfender, SP: Noch selten habe ich eine solch lustlose Antwort des Regierungsrates gelesen. Auch scheint es, als dass nur wenige Kollegen Lust auf eine Debatte haben. Die Fragestellungen der Interpellantin sind zukunftsgerichtet, fast schon visionär. Sie macht sich Gedanken und entwickelt Ideen, wie der stetig steigende Stromverbrauch in den Griff zu kriegen ist. Unser Hunger nach Strom muss irgendwie und irgendwoher gestillt werden. Die unbeschränkte Verfügbarkeit von Strom und die geringen Kosten im Haushaltsbudget haben viele von uns träge gemacht. Der Anreiz zum Stromsparen ging

in den letzten Jahren verloren. Die Aufgabe des Regierungsrates und der zuständigen Ämter wäre es aber, in diesem Bereich innovative und nachhaltige Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen. Die 2000-Watt-Gesellschaft soll nicht als utopisches Instrukturnstrument herumgeistern. In der ersten Fragestellung kann ich den Gedanken der Interpellantin am besten folgen. Meines Erachtens spricht der Mensch am deutlichsten auf Anreizmodelle an, wenn es ums Sparen geht. Das hat sich in der Vergangenheit immer wieder bewiesen und ist eine bewährte Möglichkeit zum Umdenken. Am effizientesten spart man die Energie, welche man eigentlich gar nicht benötigt. Ist elektrische Energie im Überfluss vorhanden und erst noch billig, besteht kein Anlass zum Umdenken. Ich denke da an die vielen Rentiere und Samichläuse, welche Hausfassaden und Terrassen zur Adventszeit beleuchteten. Eine kleine Lichtergirlande an einer Hausfassade verursacht Stromkosten von mindestens Fr. 20.--. Wir bekennen uns zu einer Schweiz ohne Atomstrom. Wir sind daher gezwungen, den Atomstrom in naher Zukunft zu ersetzen. Dazu ist es notwendig und sinnvoll, Einsparungen an die Hand zu nehmen. Anreizmodelle bieten sich da geradezu an. Die Entkoppelung von Stromabsatz und Gewinn, das Decoupling, ist eine mögliche Massnahme. Hier ist die Politik gefragt. Sie soll Energieversorger endlich in die Pflicht nehmen, das effektive Sparen mitzutragen. In einem entkoppelten System dürfen die Energieversorgungsunternehmen den Verkaufspreis erhöhen, wenn die benötigte Energiemenge sinkt. Damit bekommen Energieversorgungsunternehmen ein finanzielles Interesse, den Energieverbrauch beispielsweise durch Effizienzmassnahmen zu senken. Die Konsumenten bezahlen als Gruppe trotz höherer Preise nicht mehr für die benötigte Energie, weil sie insgesamt weniger Energie konsumieren. Kalifornien hat in den Siebziger Jahren das Decoupling eingeführt, um einen Anreiz für Effizienzmassnahmen zu schaffen. Mit Erfolg: Heute ist dort die Stromnachfrage um 50 % tiefer als in anderen US-Staaten. Künftig sollen Sparsame belohnt und Vielverbraucher zu Mehrzahlung gebeten werden. Dies kennen wir eigentlich auch schon, nämlich mit dem Bonus-Malus-System in der Autokaskoversicherung. Dagegen hätte heute wohl niemand mehr einen Einwand. In vielen Thurgauer Kommunen haben wir heute Energieberater. Wie steht es aber mit den Stromsparberatern in Firmen? Dies wären weitere Varianten, um die Fixkosten zu senken und den Unternehmensgewinn zu optimieren. Der Regierungsrat beruft sich in der Antwort auf Frage 2 darauf, dass das Ansinnen systemfremd, bundesrechtswidrig und kantonal nicht umsetzbar sei. Dem widerspricht die heutige Philosophie der Stromproduzenten und -vertreiber, möglichst viel Umsatz zu generieren. Im Klartext: Die Menge auszuweiten und somit die Marktdominanz voran zu treiben. Dieses Verhalten steht im Widerspruch zur Bundesverfassung, welche den sparsamen Umgang mit der Energie vorschreibt.

Gemperle, CVP/GLP: Strom ist die Schlüsselenergie der Zukunft, davon sind wir überzeugt. Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Ansicht der Interpellantin, dass Massnahmen zur Stromeffizienz immer an erster Stelle geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden müssen. Die Entkoppelung von Gewinn und Absatz bei den Stromversorgern muss des-

halb sicher ernsthaft geprüft werden. Wir unterstützen hier die Antwort des Regierungsrates. Ein Modell, die Familienausgleichskasse nicht mehr über Lohnprozente, sondern über Abgaben aus dem Stromverbrauch zu finanzieren, wäre systemfremd und vor allem mit den Bundesgesetzen nicht zu vereinbaren. Eine Diskussion darüber müsste also in den eidgenössischen Räten geführt werden. Dies könnte mit den Diskussionen um eine allfällige Einführung einer ökologischen Steuerreform auf Bundesebene geschehen. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion müssten Bestrebungen in diesem Bereich auf jeden Fall auf Bundesebene diskutiert und allenfalls durch das Stimmvolk abgesegnet werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir fest davon überzeugt sind, dass die Energiewende stattfindet und stattfinden muss und dass eben auch die erneuerbare Energie, welche dann nur noch produziert wird, besteuert wird. Das scheint nicht allen klar zu sein. Zu Punkt 3: Eine Stromkontingentierung wäre in der Tat ein massiver staatlicher Eingriff. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt diesen massiven Eingriff ab. Umso mehr, als die Umsetzung nur mit einer grossen staatlichen Bürokratie und mit diversen negativen Effekten überhaupt zu bewerkstelligen wäre.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion und bekenne mit Stolz, dass unsere Fraktionskollegin mit diesem Energiemenü eine sehens- und hörensweite Interpellation aufgetischt hat. So richtig Appetit zeigt aber nur Kantonsrätin Wohlfender. Natürlich gibt es nun eine Tendenz, alle Energiefragen im schon oft genannten Energiekonzept zu bündeln. Dies gilt auch für die von Kantonsrätin Dr. Streckeisen aufgegriffenen Ideen. Zur Frage des Decoupling erwarten wir vom Regierungsrat, dass er uns über die weitere Entwicklung dieses in Bundesbern aufgenommenen Anliegens auf dem Laufenden hält beziehungsweise in die Konzeptarbeit einfließen lässt. Die Interpellantin hat auf das kalifornische Erfolgsmodell bereits verwiesen. Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates auf die Frage 2 bezüglich der Finanzierung der Familienausgleichskasse durch Abgaben auf den Stromverbrauch etwas knapp ausgefallen. Wie viele Chancen räumt der Regierungsrat einem innovativen Vorschlag in Bern ein, der die Änderung geltenden Bundesrechtes zur Folge hätte? Zugegeben, eine Stromkontingentierung wäre mit vielen Fragen verbunden und eigentlich eine unangenehme Sache. Wenn wir jedoch in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft Erfolg haben wollen, so gilt es, die Bevölkerung aktiv zu sensibilisieren. Immer mehr Menschen erkennen, dass wir Schwerpunkte setzen müssen. Auch die CO₂ Bilanz lässt hier grüssen. Wir sind gespannt, was das auf diesen Sommer hin erwartete Massnahmenpaket der drei Thurgauer Gemeinden Amriswil, Hohentannen und Tobel-Tägerschen beinhalten wird, die unter dem Pilotprojekt von 2000-Watt-Gemeinden neue Energiesparmassnahmen prüfen und suchen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke der Interpellantin für die interessante Interpellation und Ihnen für die spannenden Ausführungen und Anregungen. Seitens des Regierungsrates verweise ich auf die Antwort und ergänze diese mit folgenden Punkten: Nach Fukushima haben sich der Bundesrat und das Bundesparlament entschieden, langfristig

aus der Kernenergie auszustiegen. Der ausfallende Kernkraftstrom muss ersetzt oder eingespart werden. Das sind immerhin 40 % des heutigen Stromverbrauches. Der Strom ist die Schlüsselenergie und es gibt immer mehr Anwendungen, die Strom bedürfen. Es wird eine gewaltige Aufgabe werden, den ausfallenden Strom zu ersetzen. Wir sind gespannt, was der Bundesrat vorschlagen wird. Im kommenden Sommer wird er mit seinen Vorschlägen und Anträgen in die Vernehmlassung gehen. Es wird nötig sein, dass zwischen Bund und Kanton Absprachen stattfinden. An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat ohne Gegenstimme beschlossen, dass das "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" erstellt werden soll. Wir sind bereits an den Vorbereitungsarbeiten. In der heutigen Diskussion wurde mit Recht der Schwerpunkt auf das Decoupling gelegt. Die beiden anderen Punkte, die Familienzulagen und die Kontingentierung, sind viel heikler, vor allem weil dort Bundesrecht massgebend ist. Ohne Bundesrecht können diese nicht umgesetzt werden. Persönlich teile ich aber die Meinung von Kantonsrat Kappeler. Ohne ökologische Steuerreform wird es nicht möglich sein, die Energiewende zu schaffen. Ob das mit den Familienzulagen, der Mehrwertsteuer, der Einkommenssteuer oder anderswo erfolgen soll, ist eine Frage, die sehr sorgfältig abgeklärt werden muss und wozu es wahrscheinlich auch Volksabstimmungen geben wird. Das muss aber auf Bundesebene entschieden werden, da haben wir keine kantonalen Kompetenzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Frage mit den Familienzulagen auf Bundesebene zurzeit auch im Rahmen der Gesamtüberprüfung, welche der Bund vornimmt, geprüft wird. Es sind keine weiteren Vorstösse nötig. Die Kontingentierung ist ein schwerer Eingriff und sollte eigentlich nur in Notfällen spielen. Das Decoupling ist eine sehr interessante Idee und in Kalifornien und anderswo bereits mit Erfolg erprobt. Die Idee hat auch meine persönliche Sympathie. Wir sind aber mit Zusicherungen wie immer sehr zurückhaltend. Das ist die Politik des Regierungsrates. Wir müssen ja auch die Konsequenzen ganz genau prüfen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für die Zurückhaltung. In diesem Zusammenhang sind ein ganzer Komplex an Fragen abzuklären, beispielsweise die ganze Netzgestaltung. Meines Erachtens sollten wir das im Rahmen des Gesamtkonzeptes machen. Das Vorziehen der einzelnen Frage sehe ich im Moment nicht, ausser es gibt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des "Konzeptes für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" erste Erkenntnisse, aus denen man schon einzelne Massnahmen vorziehen könnte. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir das Decoupling Konzept in Zusammenarbeit mit unserer Konzepterarbeitung genau prüfen werden. Danach sehen wir weiter. Ich gehe davon aus, dass wir für die Erarbeitung der komplexen und umfassenden Aufgabe, welche wir erhalten haben, zwei Jahre brauchen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Maya Iseli vom 15. Juni 2011 "Biodiversität 2020"
(08/IN 56/362)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Iseli, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Antwort bin ich nur zum Teil zufrieden. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 60:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Iseli, GP: Biodiversität ist die natürliche Vielfalt der Arten, Gene und Lebensräume. Sie ist unsere Lebensgrundlage. 1995 hat sich die Schweiz deshalb mit der Unterzeichnung der Biodiversitäts-Konvention dazu verpflichtet, die Biodiversität zu schützen und dafür eine Strategie zu erarbeiten. Diese soll die Ursachen des Verlustes bekämpfen, den Druck auf die Biodiversität minimieren und ihre Umsetzung und Finanzierung verbessern. Erst jetzt, nach Rügen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), nach Warnungen der führenden Wissenschaftler und nach Vorstössen im Parlament, kommt die Schweiz dieser Pflicht nun nach. Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Strategie sind der Bund und die Kantone. Auch der Kanton Thurgau hat schon Einiges geleistet. Ich erwähne das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), das laufende Monitoring und die Anstrengungen in der Landwirtschaft. Es muss aber noch viel mehr sein. Voraussetzung dafür wären aber personelle Ressourcen. Allfällige Sparmassnahmen dürfen keinesfalls dazu führen, dass hier noch Abstriche gemacht werden. Im Gegenteil: Es braucht mehr Leute, um die Strategieziele zu erreichen. Es geht bei der Biodiversität aber noch um viel mehr als um Artenschutz und Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Es geht um eine ganzheitliche Sicht. Jeder Eingriff in die Natur muss kritisch hinterfragt und wenn unvermeidlich, kompensiert werden. Wie sieht das beispielsweise bei der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) aus? Wie und wo können die Zerschneidung der Landschaft und der Kulturlandverlust wettgemacht werden? Wie steht es auch mit der Umgebung von kantons- oder gemeindeeigenen Liegenschaften? Wie viele Flächen werden mit Rasenmähern und Laubbläsern bearbeitet? Verantwortlich sind wir alle. Mit unserem Lebensstil und unserem Konsumverhalten tragen wir zur Förderung oder zum Verlust der Biodiversität bei. Wohl die meisten Anwesenden im Saal sind Hausbesitzer und -besitzerinnen. Was machen Sie in Ihren Gärten für die Biodiversität?

Tanner, SVP: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Die SVP-Fraktion teilt diese Zufriedenheit. Der Regierungsrat hat alle Fragen so beantwortet, dass keine Fragen mehr offen sind. Trotzdem ist es wichtig, dass wir einige Gedanken über die Biodiversität verlieren. Würden wir heute das Jahr 1912 schreiben, wäre Biodiversität überhaupt kein Thema. Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem Bevölkerungswachstum nahm alles eine negative Entwicklung. Deshalb geht die Biodiversität auch alle etwas an und man kann nicht von den Einen sehr viel verlangen, selber aber nichts zur Förderung der Biodiversität beitragen. Nur zu gerne ist man versucht, dem Bewirtschafter des Bodens, also dem Landwirt, für die heutige Situation die Verantwortung zuzuschieben. Rodung von Wäldern, Strassen- und Häuserbau, die Erfindung des Verbrennungsmotors, die Industrialisierung, Globalisierung und Transport von Gütern rund um die Welt sowie die intensive Landwirtschaft brachte den Menschen zum Umdenken. Das Rad kann man zwar nicht mehr zurückdrehen, aber wir können unserer Lebensgrundlage etwas Sorge tragen und das, was sinnvoll ist, erhalten und fördern. Ich behaupte, dass das Umdenken in der Schweiz gegenüber vielen anderen Ländern weit fortgeschritten ist. Ich denke an schlechte Beispiele wie die asiatischen Länder. Im Thurgau sind wir bezüglich Biodiversität vorbildlich. Dabei leisten die Land- und die Forstwirtschaft, aber auch der Kanton einen sehr grossen Anteil. Dafür ist das LEK 2002 erarbeitet worden, und es sind die ökologischen Leistungen, welche die Land- und Forstwirtschaft täglich erbringen, zu erwähnen. So beispielsweise durch die Förderung von Blumenwiesen und Buntbrachen, der gezielte Einsatz von Hilfsstoffen, die nützlingschonende Bewirtschaftung, die Vernetzungskorridore sowie der Abbau von künstlichen Hindernissen für Tiere auf dem Land wie auch in den Gewässern, das Anlegen von Tümpeln und Kleinteichen, die schonende Holznutzung in den Wäldern und dem Liegenlassen von Asthaufen als Unterschlupf für viele Tiere usw. Mit diesen Massnahmen werden der Schutz und die Förderung von Tieren und Pflanzen, also die Biodiversität, gefördert. Als neustes Beispiel möchte ich erwähnen, dass der Grosse Rat zur Förderung einer sehr bedrohten Tierart, dem Wiesel, im Budget 2012 einen Förderungskredit von Fr. 10'000.-- gesprochen hat. Meines Erachtens könnte für den Erhalt der Artenvielfalt noch mehr getan werden. So könnte beispielsweise jeder Hausbesitzer einen Teil seines Rasens als Ökofläche bewirtschaften und somit Lebensraum für Kleintiere im eigenen Garten schaffen. Das gilt auch für Fabrikareale mit Grünflächen. Als Landwirt habe ich bezüglich Biodiversität keine weisse Weste, aber trotzdem ein sehr gutes Gewissen. Schliesslich muss ich neben dem Erhalt der Biodiversität auch noch Nahrungsmittel kostengünstig, rationell und konkurrenzfähig produzieren. Genau diese drei Punkte "beissen" die Biodiversität sehr stark.

Wehrle, FDP: Es stimmt: Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist nebst der Energie- und dem Klimaschutz eine weitere grosse Aufgabe, welche die Menschheit in Zukunft noch viel bewusster und intensiver wird angehen müssen. Aber hier wie dort gibt

es nur Lösungen, wenn Regionen, Kantone und ganze Länder zusammenspannen. Es kann nicht geleugnet werden, dass wir selber, aber auch unsere Eltern und Grosseltern in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zu Vieles in der Hege und Pflege der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren nicht beachtet haben. Wir haben in der Schweiz schlicht zu viel zerstört und Zerstückelungen von Lebensräumen zugelassen. Seit einigen Jahren stelle ich aber fest, dass man vielerorts sensibler wurde und sich immer mehr Personen Mühe geben, dem Rückgang der genetischen Artenvielfalt und der Vielfalt des Ökosystems entgegen zu wirken. Die FDP-Fraktion stellt im positiven Sinne fest, dass gerade im Kanton Thurgau schon gute Ansätze und Voraussetzungen vorhanden sind, positive Veränderungen zu bewirken. Wir denken da insbesondere an das LEK, welches seit 2002 in Kraft ist und allmählich erste Früchte trägt. Unseres Erachtens ist damit eine breite Akzeptanz innerhalb der Thurgauer Bevölkerung verbunden. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner wollen ganz klar den hohen Stellenwert unserer Landschaft und der Natur im Thurgau erhalten. Auch viele Landwirte geben sich echt Mühe, die Biodiversität innerhalb ihrer Kulturen zu halten, ja gar zu vermehren. Ebenso haben die vielen kantonalen Amtsstellen eine andere Sensibilität und gutes Fachwissen, um uns Planern und Unternehmern, welche draussen in der Praxis die baulichen Veränderungen umsetzen, mit Rat und Tat konstruktiv zur Seite zu stehen. So erlebe ich das. Ich versuche in meinem Beruf denn auch, immer mehr jede Gelegenheit zu nutzen, um die Bauprojekte nicht nur technisch umzusetzen, sondern die Bauherrschaften so zu beraten, dass möglichst auch eine naturnahe, artenreiche Umgebungsgestaltung ins Projekt einfließt. Die FDP-Fraktion erachtet die Antworten des Regierungsrates auf die gestellten Fragen der Interpellantin als zutreffend. Diese zeigen aber auch auf, dass es noch sehr viel zu tun gibt. So sehen wir weiteren Handlungsbedarf beispielsweise bei der Definition der Siedlungsränder. Das Ausufernd derselben ist vordringlich zu unterbinden. Ein wichtiges Ziel der Raumplanung, die Verdichtung nach innen, ist zwingender umzusetzen und umgekehrt ist auch für die Vernetzung der freien Landschaften und der Wälder mehr zu tun als bisher. Richtigerweise hat der Regierungsrat aber nicht nur die Kerngebiete des Naturschutzes angeführt, welche es besser zu schützen gilt. Er fasst eine grosse Zahl weiterer Massnahmen ins Auge, um die Ziele der Biodiversität 2020 zu erreichen. Nach Vorliegen der "Strategie Biodiversität Schweiz" des Bundes erwarten wir dementsprechend im Thurgau umgehend eine Neubeurteilung der Lage. Dem wiederum sollen bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch Taten folgen. Die stete Auseinandersetzung, den Schutz der Natur und der Landschaft zu verbessern und mit der Nutzung derselben in Einklang zu bringen, darf nicht gescheut werden. Das mit- und nebeneinander dient letztlich allen, vor allem uns Menschen.

Rupp, EVP/EDU: Mit der Beantwortung der Interpellation ist die EVP/EDU-Fraktion zufrieden. "Biodiversität" ist ein grosses Schlagwort. Die Artenvielfalt hat in den letzten Jahrzehnten tatsächlich stark abgenommen. Die Frage ist, wo die Gründe für diese Ab-

nahme liegen. Es gibt viele Ursachen. Die Interpellantin erwähnt unter anderem die zunehmende Zersiedelung, die immer noch zu intensive Landwirtschaft sowie die starke Gewässernutzung. Als praktizierender Bauer beschäftigt mich dieses Thema. Seit über 30 Jahren in der Biolandwirtschaft tätig, liegt mir die Artenvielfalt sehr am Herzen. Sie ist wichtig für unseren Lebensraum. Die Artenvielfalt ist aber auch wichtig für die Landwirtschaft. Diese Erkenntnis hat in den letzten Jahren zu einer starken Extensivierung der Landwirtschaft geführt. Wir Bauern sind bestrebt und motiviert, hochwertige und gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Im Rahmen der Richtplandebatte im November 2009 hat der Verband Thurgauer Landwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, dass eine weitere Extensivierung und mehr ökologische Elemente zu weiterem Kulturlandverlust führen. Das können wir uns nicht leisten, wenn wir die Selbstversorgung bei 50 % bis 60 % halten wollen. Das Amt für Raumplanung und das Landwirtschaftsamt setzen seit 2004 das Projekt "Vernetzung im Kulturland" um, welches die Biodiversität in den landwirtschaftlichen Kulturfleichen erhöhen soll. Für diese Anstrengungen können die Landwirte Vernetzungsbeiträge beantragen. Ist das die Zukunft unserer Landwirtschaft, anstelle von Nahrungsmittelproduktion, Buntbrachen und Blumenwiesen zu pflegen und dafür noch zu kassieren? Hier stellt sich die Frage, ob wir in Zukunft lieber durch Blumenwiesen zum Supermarkt fahren wollen, um dort ausländische Nahrungsmittel einzukaufen, von denen wir nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie produziert wurden. Der Regierungsrat stellt zu Recht fest, dass die Umsetzung der Biodiversität zusammen mit der Landwirtschaft eine grosse Herausforderung sein wird. Ich stelle fest, dass die Umsetzung der Biodiversität im Thurgau auf einem guten Stand ist.

Haldemann, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen zum Thema "Biodiversität und Artenvielfalt". Das Thema ist auch ein sehr wichtiges Anliegen der CVP/GLP-Fraktion. Wir erachten es als sehr wichtig, dass Lebewesen und Pflanzen für die Zukunft besser geschützt werden als in der Vergangenheit. Das muss einerseits mit konkreten Strategien erreicht werden, andererseits müssen konkrete Massnahmen erfolgen, damit dieses Ziel einigermaßen realistisch ist. Die wichtigste Grundlage für die Biodiversität und die entsprechende Strategie wurde aktuell erarbeitet und ist in der Vernehmlassung. Zudem gibt es im Kanton Thurgau wichtige Grundlagen wie das LEK, welches seit 2002 etabliert ist. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion gibt es aber weiteren Handlungsbedarf, speziell im Hinblick auf die breite Bevölkerung wie die Information und die Sensibilisierung auf das Thema "Artenvielfalt". Das beginnt in den Schulen, geht weiter über die Hauseigentümer, Industriebetriebe und den Staat. Unseres Erachtens sind das Thema "Biodiversität" und die Relevanz noch nicht in der breiten Bevölkerung angekommen. Unsere Fragen zielen in die Richtung, was im Kanton im Bereich "Information und Sensibilisierung" konkret gemacht wird. Unseres Erachtens könnte das stark verbessert werden, damit sich die bereite Bevölkerung des Themas wirklich

bewusst ist. Weiter stellt sich eine Frage betreffend Biodiversitäts-Monitoring. Besteht die Möglichkeit eines Zwischenberichtes? Das Monitoring ist für die weitere Abstützung zentral, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die zukünftige Agrarpolitik 2014 bis 2017 ist ein wichtiger Baustein, wie sich das Thema "Biodiversität" in Zukunft entsprechend etabliert. Wir sind im Kanton Thurgau auf gutem Wege, aber es gibt noch wie vor viel zu tun.

Kern, SP: Die SP-Fraktion begrüsst die vom Regierungsrat aufgegleisten Massnahmen, um dem Verlust der Artenvielfalt unseres Kantons vermehrt entgegen zu treten. Mit dem im Jahr 2002 erlassenen LEK wollte man nicht nur bei den Behörden, sondern auch bei den Politikern und allen Beteiligten in der Landwirtschaft das Bewusstsein stärken beziehungsweise vermitteln, dass es Anstrengungen braucht, um unsere Artenvielfalt zu schützen und deren Fortbestand zu gewährleisten. Zehn Jahre später zeigt sich nun, wie wichtig dieser Schritt war. Wenn wir heute in unsere Landschaft schauen, sei es am See oder am Seerücken, so hat sich der natürliche Lebensraum sehr stark verändert. Nicht nur, dass gewisse Blumen und Amphibienarten vom Aussterben bedroht sind, auch der Mensch geht seines natürlichen Lebensraumes durch die zunehmende Zersiedelung verlustig. Die nachkommende Generation kennt meist nur noch die verbetonierte und asphaltierte Landschaft aufgrund des Verlustes des grünen, natürlichen Lebensraumes. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat die "Strategie zur Biodiversität" des Bundes abwarten will. Aber dennoch braucht es auch im Kanton Thurgau noch grössere Anstrengungen. So sollte sich der Regierungsrat bei jedem Eingriff in die Natur oder einem Gesetz, welches durch seine Freigabe in die Biodiversität hineingreift, auf seine Nachhaltigkeit überprüfen. Er muss sich daher auch die Frage stellen, wie nachhaltig Strassen und Schiffstege sind, wenn sie dadurch die Vielfalt der Natur unwiederbringlich zerstören. Eine riesige Herausforderung im Heute und Morgen, denn die Biodiversität spielt sich nicht nur in Naturschutzgebieten ab. Sie ist überall. Ich wünsche daher dem Regierungsrat auch viel Fingerspitzengefühl zwischen dem Abwägen von wirtschaftlichen und privaten Interessen und der Erhaltung der Biodiversität in unserem Kanton. Sie können heute in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass es 66 Einsprachen gegen die von Regierungsrat lancierte Uferplanung gegeben hat. Die Erhaltung der Biodiversität geht uns alle an, wenn wir als Individuen überleben wollen.

Gemperle, CVP/GLP: Wir Bauern produzieren Nahrungsmittel und pflegen und prägen damit direkt oder indirekt die Landschaft. Über Generationen ist das Landschaftsbild entstanden, wie es sich heute präsentiert. Aus meiner "Fischinger" Optik leben wir in einer wunderschönen Natur, die kaum vielfältiger sein könnte. Haben nicht viele von uns gar nicht mehr die Zeit und das Sensorium, um die vielen seltenen Pflanzen und Tiere am Wegrand zu sehen? Ich jedenfalls habe unzählige Prachtexemplare mit meiner Kamera festgehalten. Ich begegne auch immer wieder dem Feldhasen und anderen totge-

sagten Tieren. Natürlich tragen wir eine grosse Verantwortung für die Natur und die Umwelt und für unsere Lebensgrundlagen. Das ist mir und wohl den meisten Bauern klar. Wer als Bauer diese Lebensgrundlage zerstört, sägt am Ast, auf dem er sitzt. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich auch die Arbeitsgruppe "Landwirtschaft" der CVP Thurgau mit der Interpellation beschäftigt. Mein Votum ist deshalb auch jenes dieser Arbeitsgruppe. Landwirtschaft und Naturschutz arbeiten eng zusammen und sie müssen eng zusammen arbeiten. Naturschutzarbeit kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Bauern erfolgreich betrieben werden. Es braucht gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Überrasene Forderungen sind auf beiden Seiten abzulehnen. Im Controlling zum Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft werden auch verschiedene Indikatoren zur Ökologie erhoben, welche indirekt auch die Biodiversität widerspiegeln. Der sechste Kontrollbericht zum Leitbild für die Landwirtschaft hält fest, dass in diesen Bereichen von 1996 bis 2009 eine deutliche Verbesserung erzielt wurde, erhöhte sich doch der Zielerreichungsgrad von 53 auf 84 Punkte. Auch mit dem Projekt "Zukunft Obstbau", mit welchem flankierend zur Feuerbrandbekämpfung die Pflanzung von hochstämmigen Obst- und Feldbäumen sowie von Hecken gefördert wird, sollte direkt und indirekt ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden können. Das Thema "Biodiversität" nimmt auch in der Landwirtschaftspolitik und -gesetzgebung eine zunehmend prominente Stellung ein. In der Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 wurde die Förderung der Biodiversität unter dem Schwerpunkt 2 "Ressourcen effizient nutzen und nachhaltigen Konsum fördern" aufgeführt. Zur Schliessung dieser Ziellücke werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Die Landschaft ist Trägerin der Lebensraumvielfalt und spielt eine bedeutende Rolle bei der Förderung der Biodiversität. Sie soll durch die Förderung so genannter Landschaftsqualitätsprojekte gestärkt werden. Landschaftsqualitätsbeiträge ermöglichen die gezielte Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften mit ihren spezifischen Eigenheiten. Allerdings braucht es dazu eine Projektinitiative. Wir Bauern pflegen und prägen Landschaften. Aber die Konsumenten beeinflussen mit ihren Kaufentscheidungen und vor allem mit ihrem Verhalten sehr direkt unsere Umwelt. Widersprüche gibt es zuhauf. Ich will hier nur einige wenige Fakten ausbreiten: Mehr Ökoflächen und mehr Einschränkungen bei der Produktion bedeuten ganz konkret auch noch weniger einheimische Nahrungsmittel, noch mehr Importe, Transporte, Fluglärm, mehr CO₂ Ausstoss und noch weniger einheimische Bauernfamilien, welche eine Existenz haben, noch mehr Druck für eine rationelle Bewirtschaftung usw. Die Wohlstandsgesellschaft, welche mehr Biodiversität verlangt, ist mit jener Gesellschaft identisch, welche immer mehr Ferien in immer ferneren Destinationen verbringt, daheim immer mehr Wohnraum pro Person beansprucht und immer weniger saisongerechte Nahrungsmittel konsumiert, in der Stadt arbeitet und auf dem Land wohnt, Zweitwohnungen besitzt und am ersten Wochenende mit dem Oldtimer unterwegs ist und am nächsten in London schnell einen Einkauf tätigt. In den Agglomerationen und Zentren wird Kulturland geopfert und zubeto-

niert, was das Zeug hält. Aldi und Lidl, den Fachmärkten und anderen Grossinvestoren werden grösste Parzellen am liebsten über Nacht ein- und umgezont, und der Gewerbefamilie mit fünf Kindern in der von der Schulhausschliessung bedrohten Landgemeinde wird dagegen der Bau eines Holzschopfes verwehrt. Eine Politik, welche solches zulässt und als gottgegeben hinnimmt, ist nicht ehrlich und mit Sicherheit nicht nachhaltig. Maximalforderungen sind auf beiden Seiten abzulehnen. Konsumenten, Naturschutz und Landwirtschaft müssen eng zusammen arbeiten. Nur so können weitere Erfolge auch bei der Biodiversität erzielt werden.

Vetterli, SVP: "Kampf gegen Windmühlen." Mit der Forderung nach der Sicherung der Biodiversität sehen wir Bauern uns mit einer Art "Ablasshandel" konfrontiert. Da sich Einfamilienhausquartiere, Industriezonen und Autobahnen schlecht renaturieren lassen, läuft die Erhaltung der Biodiversität darauf hinaus, dass die Landwirtschaft dieses zunehmende Manko und die zunehmende Einschränkung kompensieren soll. Nach dem Motto: "Ich fliege mit dem Flugzeug in die Ferien und kompensiere diese Umweltsünde dann mit dem Kauf eines Bio Joghurt." Ich bin Bauer und pflege mit Engagement nebst meiner Produktionsfläche die über 10 % ökologischen Ausgleichsflächen auf meinem Betrieb. Ich versuche, deren Qualität zu verbessern und achte auch darauf, dass sie zunehmend vernetzt werden. Wenn aber unsere Gesellschaft und unsere Bevölkerung im gleichen Masse wie in der Vergangenheit jährlich mehr Raum einnimmt, dann werden auch die Anstrengungen der Landwirtschaft nicht reichen, um den zunehmenden Verlust der Biodiversität zu kompensieren. Eben: "Kampf gegen Windmühlen."

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist in der Tat so, dass im Thurgau in den vergangenen Jahrzehnten viele Projekte zur Erhaltung der Biodiversität umgesetzt wurden. Denken wir nur an die vielen Naturschutz-zonen, welche heute noch mit grosser Sorgfalt gepflegt und gehegt werden. Ich geniesse diese Erholungsmöglichkeiten oft, da einige Zonen vor meiner Haustüre liegen. Auch das Projekt "Kulturlandschaften Seerücken-Bodensee" wäre aus Sicht der Erhaltung der Biodiversität unterstützungswürdig. Leider wurde es zu Gunsten einer ökonomischen Landwirtschaft in die Schulbade verbannt. Ja, der Kanton hat in den letzten Jahren wirklich viel getan. Ist er jetzt aber nicht im Begriff, bei einigen Naturschutzgebieten störende, wenn nicht gar zerstörende Projekte zu planen? Nehmen wir als Beispiel die Südum-fahrung Kreuzlingen, die Südspange oder die erste Tranche der OLS rund um Kreuzlin-gen. Die Spange Kreisel bis Bättershausen würde durch ein Gebiet führen, in welchem eine grosse Population der Feldhasen wohnt. Weiter östlich würde die Strasse gefährlich nahe am Rand des Naturbiotopes Lengwiler Weiher vorbeiführen, um dann entlang ei-nes neu ausgeschiedenen Waldreservates gegen Lengwil zu verlaufen. Auch der Wild-korridor zwischen dem Bommer und dem Lengwiler Weiher würde durch eine zusätzli-che Strassenführung beeinträchtigt. Ganz zu schweigen von den Tausenden von Quad-

ratmetern Kulturland, welche durch neue Strassen und den Neubauten entlang der neuen Transitachsen verloren gingen. Dieser Verlust an Biodiversität ist nicht mehr wettzumachen. Wie viele Wiesenborde und kleine Tümpel gingen dadurch verloren und minimierten die Vielfalt unserer Flora und Fauna? Die abwartende Haltung des Regierungsrates zur Strategie "Biodiversität Schweiz" ist vielleicht auch taktisch begründet. Können somit Bauplanungen ungehindert und mit einer grosser PR-Kampagne fortgesetzt werden, ohne dass störende, selbst auferlegte Massnahmen zum Naturschutz unnötige Strassen verhindern würden? Abwarten statt handeln entspricht gemäss meiner Erfahrung nicht dem gängigen Verhalten des Thurgauer Regierungsrates. Handeln wäre aber auch in der Strategie "Biodiversität" angesagt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Das letzte Votum hat mich etwas verwirrt. Ich werde zur Biodiversität und nicht zur BTS oder OLS Stellung nehmen. Ich möchte dazu lediglich erwähnen, dass es die Nachhaltigkeit gibt, welche im Richtplan verankert ist, und es gibt die Umweltschutzgesetzgebung mit Umweltverträglichkeitsprüfungen usw. Niemand will das umgehen. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes ist in der Vernehmlassung. Wir haben darauf geantwortet und vor allem gesagt, dass der Bund die Ziele formulieren, aber den Kantonen die Freiheit in der Umsetzung garantieren soll. Der Bund möchte teilweise bis auf die regionale Ebene hinunter Ziele formulieren und diese dann auch kontrollieren. Unter dem Titel "Biodiversität" bin ich auch dafür, aber der Bund will nicht zahlen. Wir möchten die Mittel beziehungsweise den Bundesanteil aber weiterhin erhalten, auch mit der Strategie der Biodiversität. Es geht nicht an, dass Bern befiehlt und die Kantone einfach zahlen müssen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir nicht etwas umsetzen, das beim Bund noch höchst umstritten ist. Die Strategie muss jetzt geboren werden. Darauf folgt ein Aktionsplan. Wir müssen aufpassen, dass er nicht zu Aktivismus verführt. Biodiversität, die Erhaltung der Arten, der Ökosysteme und der genetischen Vielfalt, ist ein unglaublich grosses und langfristiges Thema. Kurzfristiges Agieren wäre deshalb schlecht. Wir müssen langfristig und klug arbeiten. Da sind wir daran. Bei der Auslegung hat es auch mir Eindruck gemacht, wie gut der Kanton Thurgau dasteht. Ich danke der Interpellantin, dass auch sie zugestanden hat, dass der Kanton Thurgau schon viel geleistet habe. Zu den Ressourcen: Der Grosse Rat hat mit dem Budget 2011 einer neuen 50 % Stelle in der Abteilung "Natur und Landschaft" zugestimmt. Wir haben alles ausgebaut, weil wir mehrere Naturschutzgebiete im Thurgau haben, welche wir unter Schutz stellen müssen. Das ist ein Bundesauftrag. Wir haben mehr Ressourcen und niemand hat gesagt, dass man etwas abbauen will. Ich bitte den Grossen Rat, keinen schlafenden Hund zu wecken. Meines Erachtens ist es wesentlich, dass verschiedene Votanten darauf hingewiesen haben, dass enorme Zielkonflikte in diesem Thema bestehen. Wir leben im Jahr 2012 sehr modern. Wir alle haben unsere Ansprüche, aber die Biodiversität steht diesen entgegen. Wir müssen das Bevölkerungswachstum und die Mobilität bewältigen. In diesem Zielkonflikt bewegen wir uns. Wir müssen klar sehen,

dass niemand von uns ohne Schuld bleibt. Wir alle werden die Biodiversität beeinflussen. Wenn wir für die ganze Menschheit Nahrungsmittel brauchen, wird das mit der Biodiversität bestimmt einen Konflikt geben. Vielleicht können wir mit der Gentechnik mehr Nahrungsmittel produzieren, aber umgekehrt beeinträchtigen wir wiederum die Vielfalt. Es sind unglaublich schwierige Themen. Wir gehen diese mit einem guten Augenmass an. Mit dem LEK hat der Thurgau schon fast Pionierarbeit geleistet. Unsere Landwirtschaft macht gut mit. Ich möchte der Landwirtschaft dafür danken, dass das Verständnis da ist und dass die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wirklich gut funktioniert. Die Gratwanderung, den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, möchten wir fortsetzen. Denken Sie immer daran, welche Zielkonflikte wir haben. Die ganze Schweiz und die ganze Welt müssen dran bleiben. Jeder Einzelne von uns muss in seinem persönlichen Bereich auch Rechenschaft ablegen und einige Schritte tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 29. Februar 2012 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle und Dr. Bernhard Wälti mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Februar 2012 "Basisangebot der Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus erneuerbarer Energie".
- Einfache Anfrage von Liselotte Peter vom 15. Februar 2012 "Beschränkung der Spritzzeiten für Streptomycin im 2012 und Anpassung des Schwellenwertes".

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates